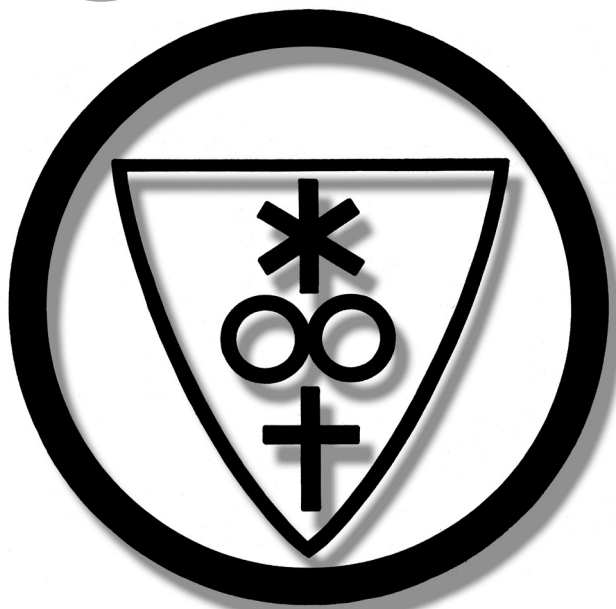


GHGB **Genealogisch- Heraldische Gesellschaft Bern**



**Mitteilungsblatt
Nr. 52**

Dezember 2016

Inhalt

Vorwort (<i>Hans Minder, Lauperswil</i>)	2
Anna von Heimberg - ein Frauenschicksal im 16. Jahrhundert (Teil 2) (<i>David Heimberg, Bolligen</i>)	4
Ein Vornamen-Stammbaum (<i>Peter Steiner, Reinach</i>)	16
Die Überraschung (<i>Peter Schlunegger, Bönigen</i>)	19
Aus der Burgerbibliothek Bern (<i>Albert Liechti, Hagneck</i>)	23
Die Haselflöte - ein altes Blasinstrument vom Brienzersee (<i>Peter Wälti, Münsingen</i>)	38
Ans Licht geholt (<i>Othmar Thomann, Ostermundigen</i>)	40
Lesenswertes (<i>Barbara Moser, Steffisburg</i>)	42
Tätigkeitsprogramm	44
Mutationen	46
Adressen GHGB	47
Anmeldeformular	48

Impressum

Organ der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft Bern GHGB
Redaktion: Andreas Blatter, Belpbergstrasse 38a, 3110 Münsingen;
abl@andreasblatter.ch

Druck: Gerber Druck AG, 3612 Steffisburg/3634 Thierachern
Auflage: 350 Exemplare

Erscheint zweimal jährlich

Vorwort

Liebe Forscherinnen, liebe Forscher

Überall wird fleissig geforscht, jedenfalls haben wir erfreulicherweise mehr Mitglieder als vor einem Jahr. Ich habe in Google eingegeben „Was ist Genealogie?“ und habe die Mitteilung erhalten, dass zu diesem Stichwort rund 1.6 Mio Einträge existieren. An 9. Stelle habe ich den Eintrag eines gewissen Andreas Blatter gefunden. Alle Achtung Res: wie viele Aktien von Google besitzt Du? Ich habe das auch noch Englisch eingegeben und die Mitteilung erhalten, dass da 60 Mio Einträge existieren. Wenn jemand alle diese Seiten lesen will und z.B. pro Seite 2 Minuten hat (was sehr schnell ist), dann ist er für rund 230 Jahre beschäftigt und wird in dieser Zeit leider nichts Produktives für die bernische Familienforschung beitragen.

Ich lasse es also sein.

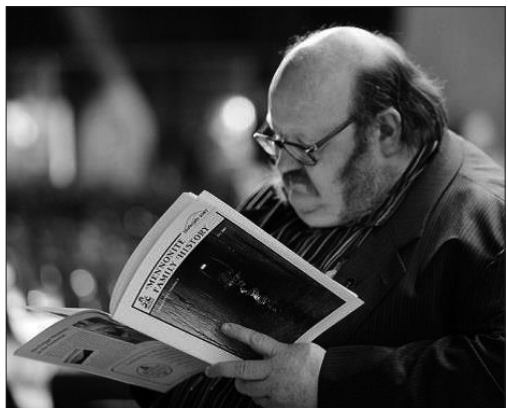
Und jetzt zu etwas ganz anderem: Mit dem Tod von Lewis Bunker Rohrbach können die Bernischen Kirchenbücher auf CD nicht mehr gekauft werden. Wir dürfen diese unseren Mitgliedern zwar ausleihen, aber das ist auch alles. Nun wird es ändern: Ab Anfang 2017 werden die Kirchenbücher, wie sie Herr Rohrbach verkauft hatte, im Internet frei zugänglich sein. Das Staatsarchiv wird bereits in den nächsten Wochen bereit sein. Diese Neuheit darf ich den Mitgliedern mitteilen. Wer also einen super-schnellen Internetanschluss hat, wird sich freuen. Wer auf dem Land in einem alten Bauernhaus lebt und froh ist, dass es schon fürs Festnetz reicht, wird sich ärgern. Aber wer wohnt schon so in einem alten Bauernhaus auf dem Land.

Und jetzt zu etwas ganz anderem: Momentan arbeite ich an der Geschichte der Familie Herrmann von Langnau. Diese Familie kam um 1650 scheinbar aus dem Süddeutschen und hat in Langnau i.E. die Hafnerei eingeführt. Die „Alt Langnauer Töpferware“ ist gesucht. In den 1920er Jahren hat Lehrer Aeschlimann schon angefangen an der Genealogie der Familie. Er hat vieles aufgeschrieben, aber man sieht klar, dass es ohne Querverbindungen und der Möglichkeit andere Kirchenbücher nachzuschlagen, sehr schwierig ist, wirklich zu einem Ziel zu kommen. Da haben wir

es mit unseren Möglichkeiten schon besser. 1733 ist im Taufregister von Langnau ein Zürcher, namens Heinrich Albrecht, eingetragen, der mit „irdenem Geschirr“ handelt. Er war auf Wanderschaft, als seine Frau im Frittenbach Zwillinge auf die Welt brachte, die er dann in Langnau taufen liess. In Heimberg wurde die Töpferei auch von einem Langnauer Herrmann eingeführt (um 1730).

Und jetzt zu etwas ganz anderem: Der Kalender verrät mir, dass das Jahr 2016 zu Ende geht. Es bleibt mir also nichts anderes übrig, als Euch allen ein gutes Neues Jahr zu wünschen, frohe Festtage und möglichst viele interessante Funde für Eure Familienforschungen.

I wünsche Öich aune es guets nöis Jahr u schöni Feschttage.



Hans Minder, Präsident GHGB

Anna von Heimberg – ein Frauenschicksal im 16. Jahrhundert (Teil 2)

David Heimberg, Bolligen

Der dritte Ehegatte: Christen Kempf an der Lenk

Wie schon oben gesagt, erfolgte diese dritte Heirat der Anna anfangs des Jahres 1575. Sie war damals um 45 Jahre alt. Ihr neuer Ehemann, Christen Kempf, getauft am 25. Februar 1558 in der Kirche von Lenk, war erst 17 Jahre alt, damit gut 25 Jahre jünger als die Anna.

Er war der Sohn des Anthoni Kempf, welcher in Pöschenried (Lenk) wohnte und neben Eigengütern eine Anzahl Mannlehen besass. Seine Mutter war die Tochter des Landseckelmeister und Venner Hans Hählen und der Anna Joneli. Diese Anna Joneli wiederum war eine Tochter des Matheus, des ersten Ehemanns der Anna von Heimberg, jedoch aus dessen erster Ehe.

Kempf oder Kempfen, heutige Form Kämpf, finden sich im Berner Oberland mit altem Bürgerrecht nur noch in Sigriswil. Sie werden schon seit alter Zeit im Pöschenried an der Lenk nachgewiesen. Des Christen erster bekannter Vorfahre war «Anthonyo Kempf von Pöschenried vsser dem Obrensibental», der Alt, etwa um 1370/80 geboren, welcher um 1400 in der Matte in Bern ein Haus besass und Ausburger war.⁴⁰

Christen Kempf wuchs als Vollwaise auf, sein Vater Anthoni wird 1573 als verstorben bezeichnet, dürfte aber schon 1565 an der Pest gestorben sein. Seine Mutter wird letztmals am 4. November 1566 als Taufpatin an der Lenk genannt.⁴¹ Wohnhaft war die Familie im Pöschenried (Lenk). Christen hatte einen erheblich älteren Bruder Hans, welcher aber schon 1570 als verstorben genannt wird. Er wuchs zwar durch die ererbten Güter in besten Verhältnissen auf, aber ohne richtige Erziehung und Verantwortungsgefühl. Dies machte sich in der Ehe unerfreulich bemerkbar.

Unter diesen Voraussetzungen stand die Ehe schon von Anfang an unter keinem guten Stern. Es war wohl die dümmste Entscheidung, die der Anna Vater und die Verwandtschaft des Christen getroffen hatten. Die materiellen Gründe und nicht das Wohl der Beiden waren massgebend. Aus heutiger Sicht ist unverständlich, wieso sich die lebenserfahrene Anna dazu hergab. Aus damaliger Sicht bestand für sie aber nur eine

weitere Heirat als Möglichkeit. Anna glaubte damit einen neuen Haushalt zu gründen, in welchem sie materiell gut versorgt war und wo sie das Sagen hatte.

Ihr Lebensweg als Frau, welcher als Hausfrau an der Lenk begonnen hatte, dann nach Zweisimmen führte, brachte sie mit dieser dritten Ehe wieder in die Lenk zurück.

Ein Eheintrag ist in den noch vorhandenen Eherödeln des Simmentals nicht zu finden, die Aufzeichnungen in der Lenk beginnen erst 1579.

Wie bisher üblich brachte die Anna das Mannlehen im Rohr (Lenk), in die Ehe ein. Sie besass aber noch weitere Güter, denn das obige Mannsmad, stiess an einer Seite an «Annj von Heimberg gut». Jedenfalls brachte sie reichlich, wohl in Form von Bargeld oder Zinsbriefen, in die Ehe ein, sonst wäre es gar nicht zur Eheschliessung gekommen.

Am 24. Mai 1576 steht im Mannlehenurbar: «Christan Kempff hatt empfangen I. halb dristal, jst ein manmad jm Ror, stoß niden an die Simnen, jnwendig an die gmeinen Ror, vßwert an siner frouwen Annj von Heimberg gût, khumpt jmme har von gemelter siner hußfrouwen, so jnn eÿgen vnd leen versorget von jrem ersten eeman Teus Joneli sâligen, hett empfangen Christen Kirsi jr voriger eeman. (15)66.» Darunter folgt die spätere Notiz: «Jacob Anneler überkommen vnd empfangen 1603». ⁴²

1578 weigerten sich Christen Kempf und Ruf Bühler den Jungezehnten ab ihrem Vieh der Pfrund an der Lenk zu geben. Der Rat zu Bern schrieb am 17. März an den Tschachtlan im Obersimmental und auch an den Landvogt zu Interlaken, abzuklären ob Kempf und Bühler von dieser Abgabe befreit seien oder nicht. ⁴³

1578 war wieder einmal ein Pestjahr. An der Lenk starben 313 Personen. ⁴⁴

Sechs Jahre nach der Eheschliessung wurde der Anna der Lebenswandel ihres Ehemannes zu viel. Nebst Frauengeschichten, konnte er auch nicht mit seinem Geld umgehen.

Am 17. Mai 1581⁴⁵ erschien Anna vor dem Oberchorgericht in Bern und führte Klage gegen ihren Ehemann: «Anna von Heimberg clagt den ehebruch ab jrem eheman Christenn Kempff. Zeigt an, wie er sich an ein offne dirn ghenckt, trüwlos vnd eebrüchchig an jr wordenn», sie könne dies mit Zeugen erzeigen. Sie begert «ehelicher bannden von jm ledig erkennt zewerdenn». Christen konnte diesen Fehler nicht leugnen. Beide wurden unter Vorbehalt geschieden. Das Gericht orientierte den Tschachtlan Hans Holzer im Obersimmental über die Klagen der Anna und das Urteil. Er solle den Christen um den Fehler strafen, jedoch versuchen die Beiden mit Hilfe der Ehe-

richter zu versöhnen und zu vereinbaren. Anna war bereit dem Christen zu vergeben und kehrte wieder in den gemeinsamen Haushalt zurück.

Das Ansehen der Anna wurde trotz den Eskapaden ihres Ehemanns nicht geschmälert. Als reiche Frau war sie als Taufpatin begehrt. Von 1575 bis 1590 war Anna dreiundsechzig Mal Taufpatin an der Lenk. Bei einer dieser Taufen, am 1. Februar 1582, wurde die etwa 50jährige Anna als «mutter Anna Wölffly», d. h. als bestandene Frau, bezeichnet. Der Predikant Hans Meyer schrieb dies nicht etwa im abschätzigen Sinn, sondern aus Achtung. Sie wurde als alte Frau wahrgenommen, besonders in der Gegenwart ihres 24jährigen Ehemanns.

Christen hatte sich aber keineswegs gebessert, er war inzwischen einunddreissig Jahre alt geworden. Seine fast sechzigjährige Ehefrau konnte ihm nicht das bieten, was er sich wünschte. Mit fünfzig Jahren galt man damals schon als alter Mensch. Anna hatte genug.

Am 17. März 1589 erschien sie vor dem Oberchorgericht in Bern: «Anna von Heimberg, clagt aber malen den ebruch ab Christen Kempfen jrem eeman».⁴⁶ Sie habe ihm seine Frauengeschichten bisher viele Male verziehen, er habe sich aber nicht gebessert, sie verlange deshalb die Scheidung. Christen konnte nicht leugnen, da sein liederliches Leben mit genügend Kundschaft erwiesen war. Das Ehegericht genehmigte die Scheidung, «nach gmeiner form». Christen musste alle Kosten der Anna und des Gerichts übernehmen. Der obersimmentalische Tschachtlan Sebastian Jung wurde angewiesen den Christen für 20 Tage ins Gefängnis legen. Am 24. März entschied das Weltliche Gericht an der Lenk über die Teilung beider Gutes. Der unterlegene Christen zog das Urteil aber vor den Rat in Bern.

Am 12. April 1589 wurde dort ein neues Urteil gegeben.⁴⁷ Christen Kempf erschien mit seinen Fürsprechern, dem Landesstatthalter Uli im Oberstäg und seinem Verwandten Anthoni Kempfen, «Annj von Heimberg mit zustannndt Anthonj Margis vnnd Hanns Stuckis». Stucki war Wirt und Weibel zu Diemtigen und seit 1581 mit Annas Schwester Madlena verheiratet. Es ging um den Ehebrief und dessen Gültigkeit nach der Scheidung. Kempf verlangte, das alte Urteil solle aufgehoben werden. Es wurde beschlossen: Die Frau solle ihr eingebrachtes Gut, wie auch der Ehemann seines, zu eigenen Händen nehmen. Habe die Ehefrau auf ihrem Gut vor der Heirat Schulden gehabt, sollen diese zu ihren Lasten bleiben. Schulden welche sie während ihrer Ehe zusammen gemacht haben, sollen beide gemeinsam zahlen. Über dieses Urteil wurde eine Urkunde errichtet und im Obern Spruchbuch eingetragen.⁴⁸ Der Ehebrief wurde

aufgehoben. Da die Schuldentilgung nicht so problemlos verlief, wurde Anna am 18. und 25. August 1591 vom Rat ermahnt die Zahlungen endlich zu leisten.⁴⁹ In ihrer neuen Stellung als Geschiedene war sie am 11. Juli 1591 Taufpatin in der Lenk: «Anna Wolffli, Christen Kempfen abscheidne husfrouw».⁵⁰

Nach dieser Scheidung ging das Leben des Christen im gleichen Sinne weiter.

Am 4. September 1590 liess Christen Kempfen eine uneheliche Madlena in der Lenk taufen. Die Mutter war eine «Anna Zinet».⁵¹

Am 15. Februar 1591 stand er wieder vor dem Chorgericht in Bern: «Margret Lüdi spricht der ee an Christen Kempfen, habe jra, als sÿ by jme gedienet, die selb vfrecht vnnd redlich zügesagt vnnd sÿa darauf hin beschlaffen».⁵² Sie stammte ursprünglich aus dem Emmental, und hatte als Magd beim Christen gearbeitet. Sie behauptete, er habe ihr die Ehe versprochen, was er verneinte, aber den Beischlaf zugab. Da die Ehezusage nicht bewiesen werden konnte, wurde geurteilt, er solle ihr drei Kronen auf die «kindbetti» geben und alle Kosten abtragen. Sie wurde «angentz ÿnglegt» und der Tschachtlan wurde angewiesen den Christen, wegen seinen mehrfachen Verfehlungen, für 27 Tage ins Gefängnis zu stecken. Am 26. Mai 1591 ging Befehl an den Tschachtlan Sebastian Jung den Christen zu veranlassen die Margret Lüdi zu entschädigen, trotzdem das uneheliche Kind bereits gestorben sei.⁵³

Diese Margret Lüdi muss auf Männer grossen Eindruck gemacht haben, sie war auch bereit sich mit ihnen einzulassen. Es dauerte deshalb nicht lange bis zur nächsten Tragödie, das allzubereite Opfer war ironischerweise der Tschachtlan des Obersimmmentals Sebastian Jung.

Jung war am 11. August 1588 durch Rat und Burger zum Tschachtlan gewählt worden.⁵⁴ Die Amtszeit betrug sechs Jahre, die Wahl musste aber jedes Jahr von Rat und Burgern bestätigt werden. Der Antritt des Amts erfolgte jeweils im Herbst, Amtssitz war das Schloss Blankenburg. Am 1. August 1591 wurde Jung zum dritten Mal in seinem Amt bestätigt.⁵⁵ Sein Ehebruch mit «Margreth Ludi siner thirnen», woraus ein Kind erwuchs, beendigte seine Amtszeit jedoch schon ein halbes Jahr später. Nachdem Margret Lüdi unter Marter und Eid, den Sebastian Jung als Vater des Kindes bezeichnet hatte, verfügte der Rat zu Bern am 30. März 1592: «Sebastian Jung ist sines ampts von geübten eebrechts wegen entsetzt. Soll künfftig sonntag ein andrer an sin statt erwölt werden».⁵⁶

Sein Nachfolger wurde am 3. April der Junker Bartlome Mey. In dessen Amtszeit fiel

eine unglückliche Tat, welche das Leben des alten Hans von Heimberg, welcher zu Schwarzenmatt (Boltigen) wohnte und Bruder unserer Anna war, erschütterte. Sein junger und einziger Sohn Hans wurde von Peter Schumacher durch einen Messerstich tödlich verletzt. Die näheren Umstände, und wie es zur Tat des Peter Schumacher am jungen Hans kam, sind unbekannt. Am 18. Dezember 1592 beschäftigte sich der Rat in Bern mit dem Unglück, kam aber zum Schluss, es habe sich nicht um eine geplante Tat, sondern um einen Unfall ohne Absicht gehandelt.⁵⁷ Da keine weiteren männlichen Nachkommen vorhanden waren, wurde diese Linie der Heimberg in Boltigen abgeschnitten.

Der nun ledige Christen Kempf war inzwischen nicht untätig geblieben, bereits 1593 kam es zum nächsten Ehebruch. Am 13. Juni beklagte sich Peter Tüscher in Bern ab seiner Ehefrau Christina Zbären, sie sei schwanger, wolle aber das Kind dem Christen Kempfen zueignen, er verlange geschieden zu werden. Der Tschachtlan erhielt den Befehl die Christina zehn Tage ins Gefängnis zu legen. Christen wurde gefänglich nach Bern geführt.⁵⁸

Christen Kempf liess sich nicht entmutigen, er plante eine neue Ehe. Am 14. Dezember 1591 war ihm gestattet worden, sich wiederum zu verhehelichen, jedoch mit keiner, mit der er sich vergangen habe.⁵⁹ Die Wartefrist für schuldig geschiedene Personen betrug eineinhalb Jahr.

Am 13. September 1593 heiratete er in der Lenk die Margret Zabell (Zabli).⁶⁰ In dieser Ehe wurden ihm drei Töchter geboren und in der Lenk getauft: Anna, am 11. Januar 1596, Elsa, am 14. Oktober 1597 und Madlena, am 1. Juli 1599.⁶¹

Aber es war hoffnungslos, Christen konnte und wollte sich nicht ändern. Am 17. Mai 1594 war es wieder soweit. Christen, «so fünff uneheliche khind erzüget», musste sich in Bern verantworten, weil er sich zum sechsten Mal mit Margret Frutinger, «einer offenen metzen, vergangen» hatte.⁶² Am 18. Mai erhielt der Tschachtlan den Befehl, er solle Christen Kempf wiederum gefangen setzen und nach Bern schicken.

Am 1. Juni 1594 wurde er wegen seinen Fehlern von Stadt und Land verwiesen. Es wurde ihm bis St. Jakobs Tag (24. Juni) Zeit zur Abreise gegeben. Er musste eine Strafe von 200 Pfund bezahlen.⁶³ Mit Geld war vieles möglich, schon am 22. Februar 1595 wurde ihm gegen Zahlung von 100 Pfund das Land wieder erlaubt.⁶⁴

Am 29. Mai 1601 werden «Christen Kempfen Erben» genannt, er muss kurz vorher,

etwa vierzig Jahre alt, gestorben sein. Wirtschaftsbesuche und sein Lebenswandel werden mitgeholfen haben.⁶⁵ Er hinterliess drei unmündige Töchter, die am 27. Mai 1603, durch ihren Vogt und Vetter Anthoni Kempf, Land im Pöschenried und weitere Mannlehen empfangen. Am 4. Juni 1613 lebten noch zwei dieser Töchter.

Anna hatte inzwischen ein weiteres Mal geheiratet. Das Mannlehen «im Rohr» in der Lenk gelangte aber nicht an den vierten Ehemann Jakob Rouber, sondern verblieb auch nach ihrer Scheidung im Besitz des Christen Kempfen. Nach dessen Tod erbte es dessen zweite Ehefrau Margret Zabli, welche es als Witwe ihrem zweiten Ehemann Jakob Anneler in die Ehe einbrachte, der es am 27. Mai 1603 empfing.⁶⁶

Der vierte Ehegatte: Jakob Rouber zu Bettelried, Zweisimmen

Inzwischen war der Anna Vater Wolfgang, etwa 75 Jahre alt, gestorben. 1584 wird er als noch lebend, aber 1586 bereits als tot erwähnt. Von ihren drei Brüdern lebten noch Wolfgang und Hans, der dritte und älteste, Niklaus, war bereits im Winter 1580 gestorben.

Am 3. Mai 1591 heiratete Anna den Jakob Rouber in der Kirche an der Lenk: «Jacob Rouber und Anna Heimberger händ jr kilchen rächt than».⁶⁷ Sie war inzwischen etwa 60 Jahre alt, er gleichaltrig oder wenige Jahre älter und bereits Witwer. Bekannt sind zwei seiner Töchter.

Schon am 19. Mai 1591 ist «Seckellmeÿster Roubers wÿb» Taufpatin an der Lenk. Jakob wurde noch im gleichen Jahr Taufpate bei seiner zugeheirateten Verwandtschaft. Der Magdalena, Schwester der Anna, und ihrem Ehemann Hans Stucki, dem Wirt und Weibel zu Diemtigen, wurde am 7. November 1591 in Diemtigen ein Jakob getauft. Taufpate und Namegeber war «Her Statthalter im Oberen Sibental Jacob Rouber».⁶⁸

Die Familie Rauber, heute nur noch im Frutigtal verbürgert, ist dort schon im 16. Jahrhundert, nachzuweisen. Im Obersimmental finden sich 1451 bereits verschiedene Erbleheninhaber aus der Familie Rauber.⁶⁹ Der Zweig im Simmental ist heute im Mannesstamm ausgestorben.

Der obige «Jacob Rouber von Bettelried jn der kilcheri Zweÿsimmen gesessen», wird erstmals am 22. Februar 1550 als Anstösser eines Mannlehens des Hans Matti von Bettelried genannt.⁷⁰ In den Jahren 1554, 1566, 1568, 1573, 1576, 1586, 1588 tritt er



Landesvenner mit Banner des Obersimmentals. Buntscheibe von 1601 im Talmuseum Zweisimmen. Jakob Rauber, 4, Ehemann der Anna, war von 1598-1601 Landesvenner des Obersimmentals.

als Vogt und Vorträger von Witwen und deren Kindern beim Empfang ihrer ererbten Mannlehen auf.

Schon vor seiner Heirat hatte er bereits eine längere Ämterlaufbahn in der Landschaft Obersimmental hinter sich gebracht: Landweibel, Seckelmeister, Landesvenner, Statthalter.

Der Seckelmeister wurde an der Landsgemeinde gewählt. Die Amtszeit war nicht beschränkt, das Amt musste aber jedes Jahr bestätigt werden.

Auch der Landesvenner, als Vertreter der Landleute, wurde an der Landsgemeinde in Zweisimmen gewählt. Die Wahl erfolgte für vier Jahre und musste in Bern bestätigt werden. Dies geschah in Form einer Zeremonie vor Schultheiss und Rat, in welcher der alte Venner sein Amt aufgab und das Panner der Landschaft dem Rat überreichte. Der neue Venner wurde hierauf bestätigt, leistete den Eid und erhielt das Panner zurück.

Der Landesstatthalter war Vertreter des Tschachtlans und hatte die Interessen der Stadt zu wahren. Der Tschachtlan schlug einige im genehme Landleute für das Amt vor. Die Wahl erfolgte durch den Kleinen Rat in Bern für vier Jahre, woraufhin der Gewählte vereidigt wurde.

Jakob Rouber wird von 1563 bis 1569 als Weibel in Zweisimmen (Landweibel) genannt. Da die Amtszeit nicht beschränkt war, amtierte er wohl noch länger. Wie üblich, erhielt er unter zweien Malen 5 Ellen Löntsch d'farb für einen Rock verehrt.

Das Amt eines Landesseckelmeisters oder Questors versah er von 1578 bis zu seiner Wahl zum Landesstatthalter am 15. November 1581.

Im Zeitraum von 1581 bis 1593 wurden das Statthalter- und das Venneramt wechselweise durch Jakob Rouber und Uli im Oberstäg besetzt.

Von 1581 bis 1585 war Rouber Landesstatthalter, von 1585 bis 1589 Landesvenner, und von 1589 bis 1593 wiederum Landesstatthalter.

Für die Amtsperiode 1593 bis 1597 wurde statt Rouber neu Christian Röstli zum Landesvenner gewählt. Wiederum von 1597 bis 1601 Christian Röstli zum Statthalter und Uli im Oberstäg zum Landesvenner. Uli im Oberstäg starb aber bereits 1598.⁷¹

Am 16. März 1598 erschien Statthalter Röstli, im Namen Venner Oberstägs seligen Erben, vor dem Rat zu Bern, und überreichte das Panner und das silberne Siegel des Uli.⁷²

Um Missbrauch zu verhüten, wurde das Siegel eingezogen und später den Erben

zerschlagen zurück gegeben. Statt des verstorbenen Oberstäg wurde Jakob Rouber für den Rest der Amtsperiode bis 1601 zum Landesvenner gewählt.

Für die Amtsperiode von 1601 bis 1605 wurden Jakob Rouber zum Statthalter, und Christen Rösti zum Landsvenner gewählt. Rouber trat aber das Amt nicht an, er war inzwischen über siebzig Jahre alt geworden. «Uff syn treffenliche entschuldigung» hin, wurde es ihm am 5. November 1601 erlassen. Der Rat schrieb daraufhin dem Tschachtlan, er solle zwei andere taugliche Landleute für die Wahl vorschlagen. Bereits am 6. November teilte der Rat dem Tschachtlan mit, dass er den jungen Uli im Oberstäg zu einem Statthalter im Obersimmental «erwelt und verordnet» hätte, er solle ihn nach Bern schicken, um den Eid zu tun. Dieser erschien am 20. November und leistete vor dem Rat den Schwur. Uli war der Sohn des 1598 verstorbenen Landesvenner Uli im Oberstäg. Am 15. Dezember 1601 beschloss der sparsame Rat ihm das silberne Siegel seines Vaters unversehrt herauszugeben, weil er den gleichen Vornamen habe und es weiter zum besiegeln brauchen könne.⁷³ Auch hier, Beziehungen zum Tschachtlan und die richtige Familie führten zu den Landschaftsämtern.

In der Ehe gab es zwischen Anna und Jakob Rouber bald Probleme. Beide waren als über 60jährige in einem Alter, wo Ecken und Kanten nicht mehr zu glätten waren. Die bisherigen Eheerfahrungen hatten die Anna selbstständig aber auch unduldsam gemacht. Jakob Rouber war andererseits durch seine Ämter gewöhnt, seinen Willen durchzusetzen. Und schon traf man sich vor Gericht.

Nach dreijähriger Ehe erschien die «Anna von Heimberg, Jacob Rouber deß alten statthalters jm Obersibenthal hußfrouw» am 17. Juni 1594 vor dem Oberchorgericht in Bern, in Begleitung ihrer beiden Fürsprecher, ihrem Schwager Hans Stucki, Weibel zu Diemtigen, und «Hans von Heimberg jrem bruder». Sie führte Klage, dass ihr Ehemann bis heute noch keinen Ehevertrag mit ihr abgeschlossen, trotzdem er es ihr versprochen, habe. Weiter klagte sie, dass er jährlich fünf- bis sechshundert Pfund in der Haushaltung vergeude. Er habe sie auch beschuldigt und herumerzählt: «es sÿe jme ein böser bitz zu eßen worden», und sie damit beschuldigt ihn vergiften zu wollen. Er versprach daraufhin den Vertrag zu machen. Er halte sie nicht für diejenige «so jme den bösen bitz zu eßen geben habe und begäre mitt jra redlich hußzehallten». Das Gericht sah die Sache etwas anders als die Anna und hielt ihr vor, sie habe keine Ursache gehabt gegen ihn zu klagen und sie solle zu ihm zurückkehren, wo nicht, werde man sie mit Gefängnis strafen. Die Kosten der Fahrt nach Bern solle sie ihrem Ehemann ersetzen.

Anna erhielt einen weiteren Gerichtstermin, sie erschien aber nicht. Am 5. Juli schrieb

das Obere Chorgericht dem Tschachtlan im Obersimmental, da Anna den Gerichtstermin versäumt und auch nicht zum Ehemann zurückgekehrt sei, solle er sie wegen Ungehorsams mit 14tägiger Gefangenschaft strafen. Falls sie dann noch immer nicht dazu bereit sei, habe er dem Gericht darüber zu berichten.⁷⁴

Am 24. August griffen auch noch Schultheiss und Rat ein, sie verlangten Bericht über den Stand der Angelegenheit. Der ganze Zorn entlud sich über der Anna. Am 26. August beschlossen sie, die Anna solle wegen ihres Ungehorsams und ihrer ewigen Nörgelei aus «miner herren landen und gepietten» verbannt werden. Dasjenige, was sie dem Ehemann anlässlich der Hochzeit verheissen habe, solle sie ihm übergeben, ganz so «als wann sy gestorben were». Aber nichts wurde so heiss gegessen, wie es gekocht worden war. Nachdem Anna etwas Entgegenkommen gezeigt hatte, wurde gegen Zahlung von 100 Pfund am 28. August die Verbannung durch Schultheiss und Rat aufgehoben. Der Rat schrieb dem Tschachtlan ins Obersimmental, er solle Mann und Frau miteinander wegen ihres Streits und ihrer Güter zu vertragen suchen und dafür sorgen, dass der Mann die Frau nicht so grob behandle.⁷⁵ Da wir nichts mehr hören, haben sich beide Parteien, wenn auch ohne grosse Freude, zusammengerauft. Letztmals wird «Anna Wölffli» am 4. Januar 1596 als Taufpatin in der Lenk, genannt.⁷⁶ Jedenfalls ist sie noch vor 1600 gestorben. Sie wurde knapp siebzig Jahre alt. Im Zeitraum von 1591 bis 1596 war sie nur noch zweimal Taufpatin in der Lenk.

Da 1597 wiederum die Pest im Simmental umging, ist nicht auszuschliessen, dass sie daran gestorben ist. Der Oberwiler Pfarrer Hans Arn schreibt, dass in Oberwil in diesem Jahre ungefähr 150 Personen an der Pest starben, «jung und altt».⁷⁷

Es war ein ereignisreiches Leben. Ihre Ehemänner gehörten zur Oberschicht, sie war deshalb über das Geschehen im Tale und in Bern gut orientiert. Materiell fehlte weder ihren Ehemännern noch ihr etwas, aber den Ehemännern mangelte es an Integrität und Aufrichtigkeit. Anna fühlte sich von ihnen ausgenützt und hintergangen. Armut musste sie nicht erleiden, sie hatte genug eigenes Vermögen und konnte ohne weiteres hunderte von Pfund an Bussen zahlen. Ihre Unzufriedenheit und Enttäuschung äusserte sich in den letzten Jahren in ihrem Aufbegehren und dem Vertrauensverlust gegenüber Ehemann und der Obrigkeit. Die Probleme gegen Ende ihrer Lebenszeit gingen nicht spurlos an ihr vorbei, Gesundheit und Lebenswille litten wohl stark darunter. Sie war bei 113 Kindern Taufpatin gewesen, aber eigene Nachkommen hinterliess sie trotz vier Ehen keine. Als angesehene Ehefrau von Amtspersonen zeigte sie Gemeinschaftssinn und verweigerte sich nicht der Pflicht, auch bei ärmeren Familien, als Taufpatin zu wirken, ein Taufgeschenk war selbstverständlich.

Ihre beiden Schwestern gebaren zusammen 19 Kinder. Sie selber war aber bei keinem von ihnen Taufpatin, aber bei zweien waren es ihre Ehemänner.

- ⁴⁰ Udelbuch der Stadt Bern 1389, S.109, StABE
- ⁴¹ Lenk, Taufrodel I, S.15b.
- ⁴² Obersimmentalische Mannlehen Hinleihungen Bd.2 (1560-1576), S.89a, StABE
- ⁴³ Ratsmanual der Stadt Bern Nr.394, S.400.
- ⁴⁴ Lenk i.S. Taufrodel 2, 1577-1585 K2:12.
- ⁴⁵ Chorgerichtsmanual der Stadt Bern Nr. 53, S.143-144, StABE B.III.496.
- ⁴⁶ Chorgerichtsmanual der Stadt Bern Nr. 60, S.56, StABE B.III.503.
- ⁴⁷ Ratsmanual der Stadt Bern Nr.417, S.96.
- ⁴⁸ Teutsch Spruchbuch der Stadt Bern, Oberes Gewölbe, Bd.EEE, S.650, StABE.
- ⁴⁹ Ratsmanual der Stadt Bern Nr.422, S.46 und 53.
- ⁵⁰ Lenk, Taufrodel 3 1587-1619, S.36 (35).
- ⁵¹ Lenk, Taufrodel 3, S.320 (328).
- ⁵² Chorgerichtsmanual der Stadt Bern Nr. 61, S.282, StABE B.III.504.
- ⁵³ Chorgerichtsmanual der Stadt Bern Nr. 62, S.34, StABE B.III.505.
- ⁵⁴ Ratsmanual der Stadt Bern Nr.416, S.34, StABE A.II.287.
- ⁵⁵ Ratsmanual der Stadt Bern Nr.422, S.3, StABE A.II.293.
- ⁵⁶ 30. März 1592: Ratsmanual Nr.423, S.192, StABE A.II.294; Chorgerichtsmanual der Stadt Bern Nr.62, S.254, StABE B.III.505.
- ⁵⁷ Ratsmanual der Stadt Bern Nr.424, S.397, StABE A.II.295.
- ⁵⁸ Chorgerichtsmanual der Stadt Bern Nr. 63, S.194, StABE B.III.506.
- ⁵⁹ Chorgerichtsmanual der Stadt Bern Nr. 62, S.182, StABE B.III.505.
- ⁶⁰ Lenk Eherodel 1587-1620, S.335 (326).
- ⁶¹ Lenk, Taufrodel 3, S.86 (84), 103 (91), 121 (110).
- ⁶² Chorgerichtsmanual der Stadt Bern Nr. 64, S.247, StABE B.III.507.
- ⁶³ Ratsmanual der Stadt Bern, Nr.427, S.431.
- ⁶⁴ Ratsmanual der Stadt Bern, Nr.429, S.132.
- ⁶⁵ Oberländische Mannlehen Hinleihungen Band 7, S.138b, 1580, 1597-1601, StABE.
- ⁶⁶ Obersimmentalische Mannlehen Hinleihungen Band 8, S.15a, 1603-1609, StABE.
- ⁶⁷ Lenk i.S. Eherodel C, 1587-1620, S.332 (322). K3
- ⁶⁸ Dientigen, Taufrodel B 1582-1613, S.47.

⁶⁹ Obersimmental Urbar 1 von 1451. StABE. (Raronischer Zinsrodel im Obersimmental)

⁷⁰ Oberländische Mannlehen Hinleihungen Band 1, S.66a.

⁷¹ Detaillierte Angaben in den Ratsmanualen von Bern.

⁷² Ratsmanual der Stadt Bern Nr.435, S.136.

⁷³ Ratsmanual der Stadt Bern Nr.2, S.142, 144, 176 u. 229

⁷⁴ Chorgerichtsmanual der Stadt Bern Nr. 64, S.278 u. 300, StABE B.III.507.

⁷⁵ Ratsmanual der Stadt Bern Nr.428, S.139, 140, 143, StABE A.II.299.

⁷⁶ Lenk, Taufrodel 3, S.321.

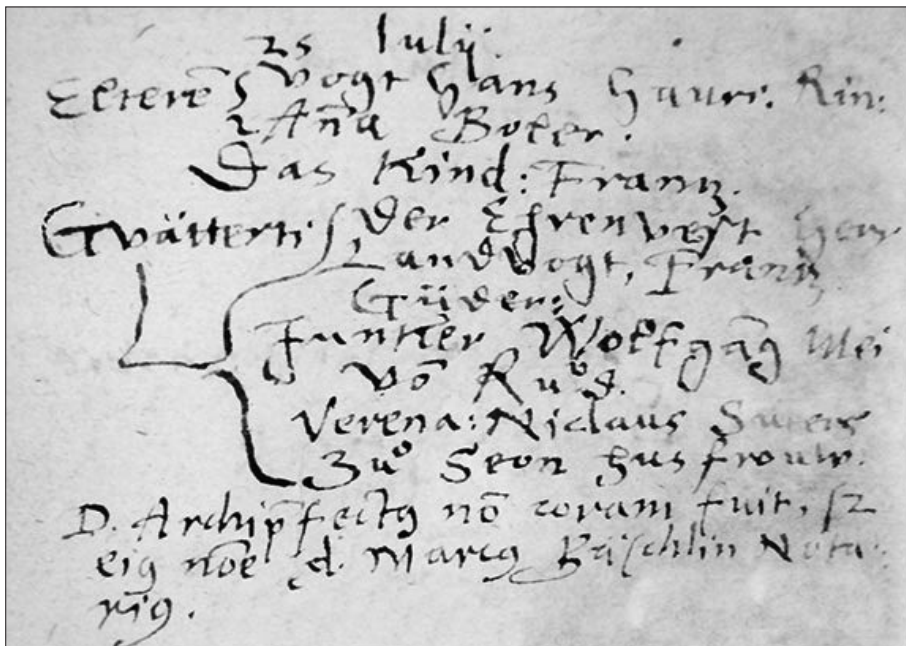
⁷⁷ Oberwil, Taufrodel A, S.6.

Ein Vornamen-Stammbaum

Peter Steiner, Reinach

Bekanntlich war die Auswahl an Vornamen für Täuflinge in alten Zeiten beschränkt, ganz anders als heute. Man wählte mit Vorliebe immer wieder die gleichen traditionellen Namen, etwa Hans, Jakob, Rudolf und Heinrich für die Knaben, Anna, Maria, Verena und Elisabeth für die Mädchen.

Anlass dazu war nicht zuletzt der Brauch, dem Neugeborenen den Vornamen des Göttis oder der Gotte zu verleihen. Wenn in einer Pfarrei ein ungewohnter Name auftauchte, fiel das auf, und wir fragen nach dem Grund. «Schuld» war meistens ein von



Taufeintrag vom 25. Juli 1602

Schultornister

(4) Schultaschen, Nähdruckli, Strick-
körbli, Korbwaren aller Art, Sand-
koffer, Plaids, Regenschirme zc.,
billigst

Bazar Grobhöchstetten.

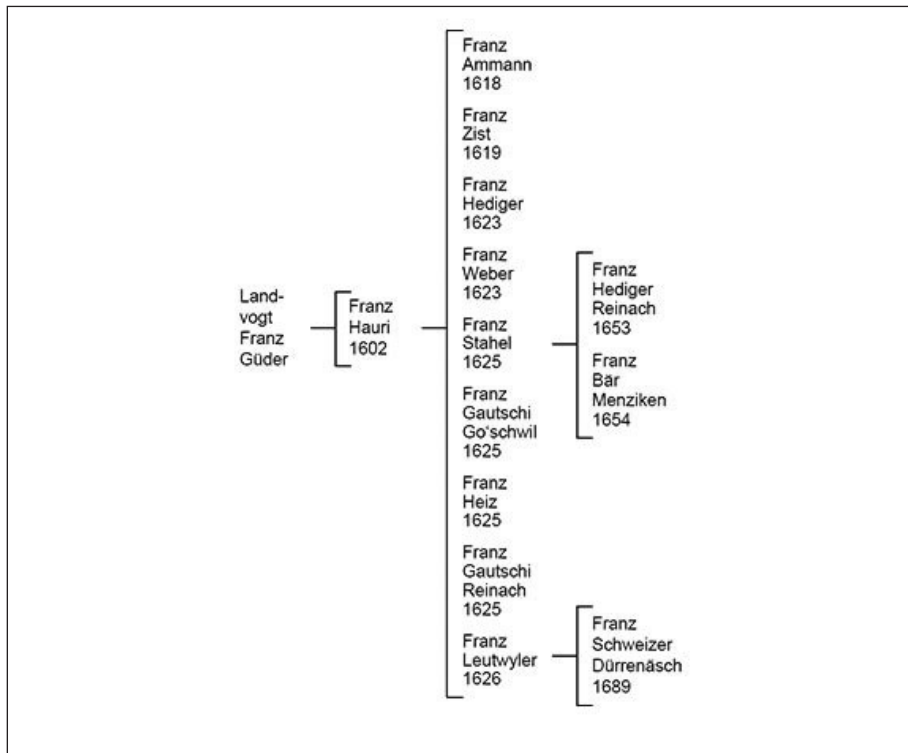
Inserat im Amtsanzeiger Konolfingen, um 1901.

auswärts stammender Pate, der den neuen Namen «einschleppte». Wir illustrieren das anhand eines Beispiels aus der alten Pfarrei Reinach (siehe Vorderseite)

Im Juli 1602 brachte der Reinacher Untervogt Hans Hauri ein Söhnlein zur Taufe. Als Amtsinhaber und Angehöriger der wohlhabenden Oberschicht hatte er sich nach vornehmen Paten («Gvätterti») umsehen können. Erster Taufzeuge war kein geringerer als der Lenzburger Landvogt Franz Güder, zweiter Junker Wolfgang May von Rued. Allerdings erschien der Landvogt nicht persönlich zur Taufe, sondern ernannte einen Stellvertreter, wie im Taufrodel in lateinischer Sprache ausdrücklich vermerkt ist. (Archipraefectus non coram fuit. In eius nomine dominus Marcus Bäschlin, notarius.) Aber Familie Hauri machte sich so oder so eine Ehre daraus, dem Sprössling den Vornamen 2 des hochwohlgeborenen Göttis zu geben. Das war ein einmaliger Akt, der aber später Folgen hatte.

Der Untervogtssohn Franz Hauri, erwachsen geworden, war als Taufpate beliebt. Dadurch erhielten nach und nach nicht weniger als acht Reinacher Buben und der Bub eines in Menziken lebenden Gontenschwilers ihrerseits den Namen Franz. Man könnte denken, dass sich der Vorname danach richtig durchsetzte und immer weiter ausbreitete. Das war jedoch nicht der Fall. In der nächsten Generation wurden nur noch je ein Knabe in Reinach und in Menziken auf den Namen Franz getauft. Es ist zu vermuten, dass der Name trotz dem vorübergehenden Aufschwung in den Ohren der Leute doch ungewohnt klang, als fremdartig erachtet wurde und daher mit der Zeit wieder verschwand. Interessant ist immerhin, dass einer der Reinacher Namensträger, Franz Leutwyler, einem Patenkind in Dürrenäsch den Namen weitergab. Ob «Franz» auch in

weitere Dörfer der Umgebung verpflanzt wurde, müsste noch untersucht werden. Ergänzen können wir jedenfalls, dass es in Gontenschwil und Zetzwil nicht der Fall war. Wir stellen zum Abschluss die Träger des Namens Franz stammtafelartig zusammen.



Quellen

Taufrödel von Reinach, Leutwil und Gontenschwil

vgl. die Darstellung über die Namensgebung in der Jahresschrift der Historischen Vereinigung Wynental 2005/06

Die Überraschung

Peter Schlunegger, Bönigen

Seit vielen Jahren beschäftige ich mich mit Ahnenforschung. Dass man dabei ab und zu Ueberraschungen erlebt bin ich mittlerweile gewohnt, aber ein Erlebnis das sich im Jahr 2014 zugetragen hat, war allerdings auch für mich ein Highlight.

Vor vielen Jahren erhielt ich von Schlunegger Walter sel. von Wengen eine Schlunegger Familien Geschichte (12 A4-Seiten inkl. alte Fotos). Er wusste allerdings nicht mehr so recht wie er dazu gekommen war. Jedenfalls überliess er mir dieses Dokument und ich bewahrte sie sorgfältig in meiner Sammlung auf.

Dabei ging es um eine Anna Schlunegger die als Wittfrau im Jahr 1912 mit ihren 5 Kindern nach Amerika auswandern wollte. Sie hatte 3 Töchter die alle drei schon erwachsen waren und zwei Söhne wovon der Jüngere noch nicht volljährig war und somit einen Vormund hatte. Als sie in Lauterbrunnen den Zug besteigen wollten hat der Vormund dem Jüngsten die Abreise verweigert und die Familie ist ohne ihn abgereist. – Solche Dramen sind in der damaligen Zeit passiert!

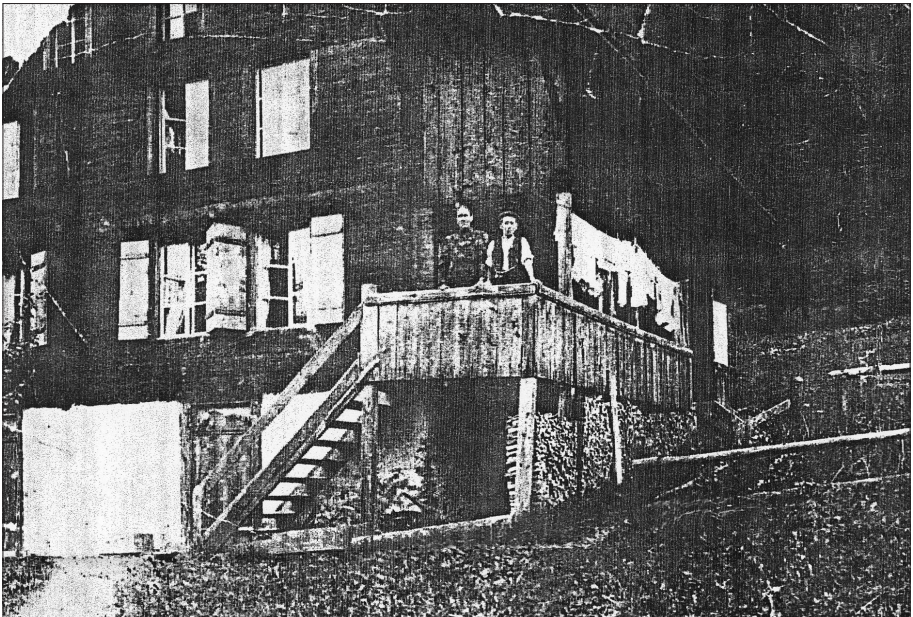
Nun zu der Überraschung

Unser Sohn Rolf ist Bergführer und arbeitete einige Winter auf der Kleinen Scheidegg beim Rettungsdienst. Als solcher war er im ganzen Skigebiet unterwegs wenn jemand beim Wintersport verunfallte. Beim Rettungsdienst sind ca. 6 Retter beschäftigt die bei schönem Wetter oft alle Hände voll zu tun haben. Im Winter 14/15 erhielt er den Auftrag einen Skifahrer abzutransportieren der sich am Knie verletzt hatte. Als er bei ihm eintraf, handelte es sich um einen Amerikaner der mit seiner Frau auf Rettung wartete. Er hatte sich am Knie verletzt. Während Rolf ihn versorgte sah seine Frau den Namen auf seiner Jacke und sagte auf einmal: Our ancestors were also Schlunegger from Wengen. Also: Unsere Vorfahren sind auch Schlunegger von Wengen! Rolf rief mich an und fragte natürlich ob wir einander Verwandt seien. Leider konnte ich ihm keine Antwort geben doch fragte er mich ob er mit diesen Amerikanern mal vorbei kommen dürfe; sie wohnten im Hotel Viktoria Jungfrau in Interlaken und so wäre es nicht weit bis zu uns.

Am Abend erschienen nun ein humpelnder Amerikaner mit seiner Frau und mein Sohn mit seiner Frau als Dolmetscherin. Ich zeigte ihnen meine Sammlung, konnte ihnen leider aber nicht sagen in welchen Ast meines grossen Stammbaums sie passten. – Dazu muss ich sagen, ich hatte damals das gesamte Schlunegger-Geschlecht (Lauterbrunnen) bis und mit 1875 zusammengestellt und dazu nur meine direkte Linie bis heute. Mittlerweile erhielt ich auch die Bewilligung zur Einsicht in die Burger Rodel bis 1930.

Wir rätselten weiter, kamen aber zu keinem Ergebnis. Auf einmal kam mir noch diese Familiengeschichte der Anna Schlunegger in der Sinn. Die Frau- sie heisst Amy – las aufmerksam darin und auf der letzten Seite auf der Rückseite befand sich eine Adresse von Amerika. Auf einmal rief Amy ganz aufgeregt: Thats my Mam, thats my Mam. Wir waren natürlich alle überrascht dass diese ungeplante Begegnung so ihre Fortsetzung haben sollte.

Anhand der alten Fotos die bei der Familiengeschichte waren, konnten wir ungefähr errahnen wo ihre Urgrossmutter in Wengen gewohnt haben musste. Rolf fuhr mit ihnen



Das Haus im Schiltwald - hier auf einer Foto von 1912 - steht heute nicht mehr. Auf der Laube posieren Anna und ihr Sohn Werner.

noch nach Wengen und zeigte ihnen den Schiltwald wo sie vermutlich gewohnt haben. Und bald waren ihre Skiferien vorbei und sie reisten wieder nach Amerika. Es dauerte nicht lange, bekam ich Post aus Amerika. Die Mutter von Amy sie heisst Edith, schickte mir ihre Vorfahrenlinie soweit zurück dass ich den Anschluss an meine Arbeit erstellen konnte:

Vier Generationen zurück hatten wir die gleichen Vorfahren!

Jeder der sich mit Familienforschung beschäftigt kann mir sicher nachfühlen wie ich mich freute. Ich wusste natürlich dass viele Wengener notgedrungen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhundert ausgewandert sind. Auch Schlunegger waren dabei, aber auf diese Weise bin ich noch nie zu „Verwandten“ gekommen!

Anhand der alten Fotos versuchte ich nun der genaue Ort in Wengen zu finden wo diese Anna mit ihren Kindern gewohnt haben muss. Bei einem älteren Haus das in Frage kam erlaubte ich mir einen alten Mann zu fragen ob er wisse ob da eventuell eine Familie Schlunegger gewohnt habe. Er verneinte und sagte seine Familie wohne



Konrad Schluneggers Geburtshaus im Schiltwald heute.



Diese Scheune im Zielgelände des Lauberhornrennens - sie gehörte zum Schlunegger-Heimet - stand vielen Leuten im Weg.

schon seit Generationen in diesem Haus. Wir unterhielten uns noch eine Weile auf einmal sagte er: Ihm käme gerade in den Sinn, seine Mutter hätte ihm erzählt, dass unterhalb im Boden noch ein Haus gestanden habe und diese Boden-Anna sei mit ihren Töchtern nach Amerika ausgewandert. - Mir läuteten alle Forscherglocken!

Als Nächstes begab ich mich ins Grundbuchamt Interlaken. Dort im Archiv fand ich mit Hilfe von Herr Ernst von Bergen die gesuchten Unterlagen. Das gesuchte Haus der Anna Schlunegger stand genau dort wo heute das Ziel des Internationalen Lauberhorn Rennens liegt. Der ganze Boden wo das Zielgebäude und während dem Rennen die Tribüne steht gehörte einmal dieser Familie Schlunegger. Das Haus wurde irgendwann abgebrochen. Die Scheune die zum Haus gehörte stand noch viele Jahre und ärgerte jedes Jahr die Organisatoren des Rennens bis sie schliesslich auch abgebrochen wurde.

Bei den Fotos befand sich auch ein Bild eines Hauses welches mit "Birthhouse of Konrad Schlunegger" angeschrieben war. Also das Haus in dem Annas Ehemann Konrad Schlunegger 1846 das Licht der Welt erblickte. Auch dieses Haus fand ich im Schiltwald und konnte einige Aufnahmen davon machen.

Diese Fotos sandte ich zusammen mit den Kopien (Handänderung und Pläne von 1912) aus dem Grundbuchamt den Nachkommen nach Amerika. Die Freude war gross in Amerika und wir sind seither in regem Kontakt mit der ganzen Familie. Dank den heutigen Medien wie Facebook Email usw. ist das eigentlich leicht möglich.

Aus der Burgerbibliothek Bern

Albert Liechti, Hagneck

Wer in Bern nach historischen Daten sucht, sollte beachten, dass viele Dokumente im Laufe der Zeit nicht ins Staatsarchiv, sondern in die Burgerbibliothek gelangt sind. Der Forscher wird also an beiden Orten suchen!

Nach der Renovation ist die Burgerbibliothek wieder an der Münsterergasse 63 im Lesesaal im ersten Stock zugänglich. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 09.00-17.00 Uhr. Fotos (ohne Blitz) sind erlaubt, mit Eintrag in eine Liste. Es steht auch ein Online-Archivkatalog zur Verfügung.

Als Beispiel seien Auszüge zitiert aus den Merkwürdigkeiten, die sich 1763-1770 in der Stadt und Landschaft Bern zugetragen haben. Verfasser war der Theologiestudent Gottlieb von Greyerz. Signatur: Mss.hh.XXIV.90

Oft wurden verstorbene Persönlichkeiten charakterisiert. Berichtet wurde auch von Wetterlaunen, von Unfällen, Streitigkeiten und Hinrichtungen:

S. 131-133 Einsturz zweyer Häuser [in Bern]

Montag den 29. Julius 1765 ereignete sich in hiesiger Statt eine Begebenheit, die allerdings werth ist, hier angemerket zu werden. Deß Morgens um halb 6 Uhr fielen zwey steinerne Häuser zu unterst an der Judengaß [heute: Amthausgasse] Sonnseiten ein. In diesen wohnten drey Haushaltungen, deren die einte sich aus Forcht eines bevorstehenden Sturzes eine halbe Stund vor dem Schutt aus dem Haus flüchtete, die zwey anderen Weiber aber mit zweyen noch unmündigen Kindern blieben in dem Haus und wurden von dem Schutt bedekt. Blözlich ward eine Menge Steinhauer, Zimmerleüte und Deken bey der Stelle, diesen unglücklichen Personen eiligst zu Hülfe zu kommen; doch weilten die Häuser einwärts gefallen, so mußte man sehr sorgfältig zu Werke gehen, um nicht durch Übereilung und Unordnung einen widerholten Schutt zu verursachen. Nach ohngefähr zweyen Stunden fand man diese zwey Weiber, deren die einte unter einem Schaft lage, die andere von einem Holz bedeket ware. Zu größter Bestürzung hatte keine einen Arm oder ein Gebein zerbrochen, und außert kleinen

Verletzungen die von keiner Bedeütung, waren sie nichts an ihrem Leib beschädiget. Allein ihre zwey jungen Knäblein fand man ohne einichs Zeichen deß Lebens von den Steinen übel zugerichtet, unter denselben begraben. Beyde wurden mit ihren Müttern in das Krankenhaus geliefert, alwo letstere in kurzem wieder hergestellt wurden. Diese Häuser, die Junker Schultheiß May im A[eusseren] Stand zugehörten, waren erst vor 4 Jahren aufgebauet, so daß man sich nicht genug verwunderen konte, was die Ursach dieses Einsturzes seye. Es waren aber die zwey vornemsten, diese. Erstens wurde der Quer-Balken, von welchem das ganze Gebäude dependierte, auf der einten Seiten kaum einen halben Schue in die Mauren gelegt, da notwendig eine neüe Feür-Maur hätte sollen aufgeführt, und er bey 2 Schuen darein gemauret werden : allein der Besizer wolte lieber diesen Kosten ersparen und denn dardurch sich in Gefahr sezen. Darzu kame zweytens noch, daß ein Keller in dem anstoßenden Hause gegraben worden, und weilen keine Feür Maur darzwischen ware, noch das Haus unterstützt wurde, so rollete die Erde nach und nach, und das Gebäude sezte sich, so daß der Querbalken sich aus der Maur ließe. Acht Tage vor dem Einfall hörte man von Zeit zu Zeit krachen, und am Samstag vorher befürchtete man durch das zunehmende Knallen einiche Gefahr. Weilen es aber zu spat ware, so konte mann keine Zimmerknechte finden, um sie zu unterstützen : welches nohtwendig hätte geschehen sollen oder vil eher das Haus verlassen. Noch die Nacht vorher ware das Krachen so stark, daß es selbst die Benachbarten aus dem Schlaf erwekte. Diese leichtsinnigen Weiber aber, deren Männer als Knechten bey Kutschneren dieneteten, blieben ohngeachtet aller Wahnung und dem Exempel eines dieser Weiberen in größter Sorglosigkeit in den Häusern, biß sie endlich ob ihren Häüpteren einfielen.

S. 166 Tod eines Pfarrherrn. Emanuel Stoß 1688-1766, Pfarrer zu Erlenbach

Ein von allen Seiten obskurer Mann, mühsamer und schlechter Prediger, verachtet bey seiner Gemeind, nachlässig in Regierung seines Hauswesens, wunderlich und abgeschmakt in seiner Aufführung.

S. 170 Tod Samuel Schmid 1692-1766, Predikant zu Frauenkappelen

Ein Mann von kleiner und verächtlichen Statur, der auf die Vermehrung seines zeitlichen Guts so sehr besorget, daß oft das Ansehen seines Kirchenamts merklich darunter gelitten. Lebte ungemein schlecht und gering in Speis und Kleidung. War übrigens bey allen seinen abgeschmakten Sitten ein vortrefflicher Musicus, und nicht unwißen-der Prediger.

S. 174 Tod Beat Ringier von Zofingen ca. 1700-1766, Pfarrer zu Gränichen

Ein Mann von ungemein großer Leibesgröße und fettem Leib, der mit Recht unter die Zahl eines ansehnlichen Schweizers könnte gethan werden. Schon bey seiner Geburt ware er von einer solchen Statur, daß man wenige Kinder von einer solchen Größe gesehen. Man hat ihn auch gewogen und ware albereits 8 lb schwer. Bey anwachsenden Jahren hat er auch je nach Beschaffenheit seines Leibes so sehr zugenommen, daß er bey 250 lb gewogen. Doch hat zu dieser Größe nicht wenig beygetragen die Menge der Nahrung, die er in großer Quantitaet zu sich nahm. Seine Unmäßigkeit aber ward gestraft, indeme er etwelche Monat vor seinem Tod so mager geworden, daß es jedermann in das äußerste Erstaunen setzte. War übrigens ein gelehrter und braver Mann, den jedermann liebte und in Ehren hatte.

S. 180 Tod Niklaus von Greyers, Bernas, 1706-1766, Pfarrer zu Walkringen

Er genoße sint zwanzig und mehr Jahren eine ununterbrochene Gesundheit, bis den letzten Winter, da sein Magen in Unordnung kame und keine Speisen weder ertragen noch verdäuen konnte. Die Menge Arzneymitteln, die er gebrauchte, und die Hülfe, die er bei Doktoren auf dem Land allenthalben und in der Stadt suchte, ware vergebens. Zehen Tag vor dem Tod mußte er sich zu Bett legen, sein abgematteter Leib und seine erschöpften Kräften nahmen auf diese Weise immer mehr ab, bis er zulezt ohne Vorboten des Todes sanft den Geist aufgegeben. Ware ein treüer Hirt, deme die Sorge seiner Heerd bey allen Anlässen sehr angelegen war. Sie liebten ihn auch mit einer besonderen Zuneigung, die sie insonderheit am Tage der Begräbnuß durch ihre häufigen Tränen und Bewegung ihrer Herzen zeigten, und dardurch satsam an den Tag legeten, wie sehr sie der Verlurst eines solchen Hirten schmerze.

S. 181 Tod Niklaus Ritz, von Brugg, 1719-1766, Pfarrer zu Dießbach bey Büren

Ein Mann von Wißenschaft, der auf hiesiger Academie pro Cathedra disputiert hatte. Hinterließ wenig Gut.

S. 252 Tod Uriel Feüdenberger, Bernas, 1709-1768, Pfarrer zu Ligerz

Ein lustiger, spaßhafter Mann, der vielen Witz hatte, aber ein schlechter Oeconomus, der seinem Hauswesen mit Leichtsinnigkeit vorsthunde. Auch gabs nach seinem Tod ein Geltstagli.

S. 300 Tod Samuel Kaufmann, Bernas, 1704-1769, Pfarrer zu Bleienbach

... Koppigen, wo er tags zuvor seinem Tode mit vollkommen munterem Leibe einer

Taufe beygewohnt, und nach seiner Ruckkehr nach Bleyenbach des folgenden Morgens erblaßet im Bette gefunden worden. Hinterließe ordenliche Mittel.

S. 305 Tod Isak Siegfried, von Zofingen, 1739-1769, Helfer auf der Nydeck
Starb in der Karthuß bey Grandson und ward da begraben. Er hoffte von der Luftänderung und dem Gebrauch der Eselsmilch (die letzte Zuflucht der Auszehrenden) einen glüklichen Erfolg. Aber, ach! - Ein stiller, gottsfürchtiger, gelehrter Mann, dem an den Eigenschaften eines recht guten Predigers nichts fehlte, als einen annehmlichen Vortrag und deutlichere Stimme. Ob er gleich seinem würdigen Herrn Vater selig weder in dem liebenswürdigen Umgang noch andern Eigenschaften, die ihn reichlich zierten, beykame, so ist doch gewiß, daß er nicht weniger viele Gaben besaß, die zu dem Charakter eines vortrefflichen und gründlichen Mannes gehören.

S. 313 Tod Johann Heinrich Frölich von Brugg ca. 1694-1769, Pfarrer zu Ursenbach
Ein Mann, der zum Sammlen sehr aufgelegt war und auch schöne Mittel hinterließ.

S. 327 Tod Rudolf Gerwer 1724-1770, Pfarrer zu Ringgenberg
Dieser Herr lebte sint 7 Jahren in einem höchst betrübten Zustand, seiner Sinnen beraubt, verwirrt und zuweilen fast rasend. Die mannigfaltige Hilfe, die er bey verschiedenen Land-Doktoren suchte, ware fruchtloß; zuweilen war sein Gemüth sehr erträglich; aber es währte nicht lange. Die Zerrüttung nahm bald wieder überhand, so daß er niemals mehr zu einem freyen Gebrauch seiner Sinnen kame, sondern in diesem bejammernswürdigen Zustand zur Warnung aller Aufgeblasenen und Stolzen, die nur vieles auf sich, nichts hingegen auf andere halten, sein Leben beschloß. - Wie tief kan der Mensch erniedriget werden, wenn er in seinen Gedanken so hoch ist.

S. 337 Tod [Sigmund] Gürleth von Twann, ca. 1710-1770, Pfarrer in Därstetten
Den 16. Juni starb Herr Pfarrer Gürleth zu Därstetten. Ist im Hinübergehen über einen Steg herunter gefallen in ein kleines Waßer, in welchem große Steine lagen. An diesen hat er sich so stark angeschlagen, daß er aus Mangel der Hülfe sich nicht heraus-schwingen und sein Leben retten konnte, sondern so auf die elendeste Weise sterben mußte. Man fand ihn erst des folgenden Tags Nachmittag um 3 Uhr.

S. 192 Tod eines Rahtsglid
Mitwochen den 6 August 1766 abends um 5 Uhr starbe gähen Tods MnHHr Rupertus Scipio Lentulus, alt Venner, 1865-1766.

Er ward im Spazieren von einem Stekfluß überfallen, auf seinem Gut zu Brünnen, und starb an der Seite seiner Frau Gemahlin blözlich dahin. Des großen Rahts mit 39 Stimmen 1718; Landvogt nach Baden 1727 bis 29, Trachselwald 1733; des kleinen Rahts Januar 1742; Böspfenniger vom Raht 1742; Ohmgeltner 1746; Salzdirector 1749; Venner zu Gerweren November 1757.

Verehelicht mit N. Berseth, keine Kinder. Ein Mann von welchem weder vil Gutes noch vil Böses zu sagen, ein zimlich eingeschränkter Geist, der vil im militärischen Ton sprach und sein barbarisches Deütsch, so er aus außwärtigen Diensten nach Haus gebracht, nie verläugnen konnte. Hinterließe großes Gut. Das Testament vide pag. 194

S. 195 Tod [eines Ratsmitgliedes]

Den 21. August starbe an dem Auszehren MnHHr Niklaus von Wattenwyl, des großen Rahts, Obristlieutenant und Herr zu Dießbach, 1724-1766. Hauptman in Holand 1748; reformiert 1751; des großen Rahts mit 36 Stimmen 1755. Geheürahtet mit N. Knecht von Oron, ein Töchterlein vorhanden. – Ein Herr von trefflichem Verstand, guter Leibesconstitution, aber, ach schade! von verdorbenen Sitten, der seine jungen Jahre sündlichen Ausschweifungen aufgeopferet und auf alle mögliche Weise auf die Verderbung seiner Gesundheit und Schwächung seines Leibs losgestürmet, die ihm nach und nach seinen Tod befürderten. Die Herrschaft Dießbach fiel seinem jüngeren Bruder zu, Herren Albrecht von Wattenwyl, Dragonerhauptman und des gr. Rahts.

S. 222 Tod [eines Ratsmitgliedes]

Den 18. Aprill starbe Herr Johan Rudolf May 1692-1767, Oberst, Herr zu Rued und Leerau, des großen Rahts, gewesener Commissarius in Engeland und alt Kornherr. Des großen Rahts per Nomination Herren Großweibel Wurstembergers. Cap. Lieut. in Holand [...], Commissarius in Engeland 1734, Kornherr 1747. Geheürahtet mit N. Hakbrett. 1 Sohn, Carl Rudolf, des großen Rahts und Herr zu Perroix. – Ein reicher Mann, der zum Samlen sehr aufgelegt ware.

S. 327, 328 [Tod eines Ratsmitgliedes]

Den 11. Februar 1770 morgens um 6 Uhr starb MnHHr Beat Jakob Tscharnner, des täglichen Raths und alt Venner zu Pfistern in dem 91. Jahr seines Alters. Natus Julio 1679; des grossen Raths mit 37 Stimmen 1718; Petterlingen 1726; in kleinen Rath den 6. December 1741; Venner zu Pfistern 1746; & iterum 1758. War verehelicht mit N. von Tavell selig, aus welcher Ehe keine Leibeserben vorhanden sind. Über sein großes Gut, das bey 300'000 lb seyn soll, hat er ein Testament gemacht, welches p.nq.

Dieser Herr brachte durch eine ungemein große Diät seine Lebensjahre sehr hoch, er vermidte die großen Gastereyen, und wenn er sich daran befände, so aß er nur von wenigen Speisen. Sein Abendeßen bestehende aus Zugemüße und immer ohne Fleisch. Er war gutthätig gegen Hausarme, denen er beträchtlich Steuern zusandte. Seine Denkungsart über die Religion war frey. Er wankte stets zwischen Glauben und Unglauben. Zuweilen ließ er sich etwas aus der Heiligen Schrift vorlesen und dann nahm gewöhnlich der Unglaube wieder überhand, weil sein Herz nichts von den gesegneten Wirkungen der göttlichen Lehren empfand. Er fand mehr Geschmack in den weltlichen Büchern. - - Wie traurig ist es, wenn man in dem Schooß der christlichen Kirche und bey dem Leüchter des Evangeliums erzogen worden und doch erst in jener Welt zur Überzeugung gelangen muß, ob ein Gott, ein Heiland, eine Ewigkeit und eine Unsterblichkeit der Seelen sey?

Hier ist sein Testament. 1. der Insul lb 4'000; 2. den Hausarmen der u. Franz. Gemeind, jeder lb 1'200, zusammen lb 2'400; 3. der Armen-Direction zu Iferten lb 1'200; 4. dem gemeinen Gut zu Valleires lb 1'200; 5. in die Famille-Kiste lb 10'000; 6. jedem von allen 4 Domestiques lb 400, zusammen lb 1'200 [!]; 7. der Magd Anna Müller eine Rente Viagere von lb 200; 8. Herrn Beat Tscharner, dem 2. Sohn, von Trachselwald lb 25'000; 9. dem Herrn Obrist Tscharner, in Piemont, sein Wohnhaus. Ihm ist substituiert sein Sohn. - Auf dieses Haus ist zu Handen der Insul ein ewiger Bodenzins von jährlich 50 lb gelegt; 10. das andere Haus an der Herrengaß dem Herrn Beat Tscharner von Trachselwald. - Ist auch mit einem Bodenzins belegt von 50 lb jährlich für die Gesellschaft zu Pfistern - ist substituiert. 11. das Silbergschirr denen Haupterben; 12. dem Hr. L. Tscharner von Neüs Creance samt Zinsen durchgestrichen; 13. das Råbgut zu Valleires dem Hr. Abr. Tscharner, ältester Sohn, von Trachselwald; Haupterben: die sechs Söhne Herrn Landvogt Tscharners von Trachselwald selig. Datum den 19. Februar 1769

S. 232 Tod eines Studiosi

Den 30. Julij 1767 ist Hr. Samuel von Rüthi, Bernas, Studiosus Theologiae und Repetitor in der lateinischen Schul, in der Aar bey der Engi, wo er sich badete nebst anderen Cammeraden, ertrunken. Er soll ein guter Schwimmer gewesen seyn und als ein solcher hat er einem der Freünden, den er in Lebensgefahr bemerkte, zu Hülfe kommen wollen. Er hatte ihn auch bereits errettet, doch wurde er von dem Strom dahin gerissen, der ihn bis nach Solothurn führte, wo er nach 8 Tagen, von den Fischen angefreßen, gefunden und hernach zu Lülligen beerdiget wurde. Ein stiller, eingezogener Jüngling, der schon mit einer von denen Töchtern Gebner von Waleren versprochen ware.

S. 232 Tod Herrn Stud. Vögtli

Den 10. August 1767 starb Her. Samuel Vögtli, Brugg, Theol. Stud, Herrn Pred. von Gundischwyl selig Sohn. Natus 1740, Studiosus 1755; blieb anno 1764 im Examen Vitae zurück, und anno 1766 wurde er wegen seiner großen Unwissenheit zurück gestellt. - Jenes zeüget von seinem Lebenswandel, der gewiß nicht erbaulich gewesen; dieses von seinem Genie, das schlecht und zu den Wißenschaften gar nicht aufgelegt ware.

S. 233 Herr Marx Baumgartner wird ins H. Ministerium aufgenommen. September 1767

Nachdeme Herr Johann Marx Baumgartner, gewesener Burger von St. Gallen und Pfarrer zu Herisau in Appenzell sub 13 Julij letsthin von mngHrn des täglichen Raths als angenommener Burger zu Nydau naturalisiert worden, wurde ein Schreiben von Seiten des t. Raths an die hochgeehrten Herren des ehrenden Convents abgelaßen, bemelten würdigen Herren in seiner Lehre zu prüfen und nach geschehenem Examen Doctrinae und Probepredigt und erfundener Tüchtigkeit ihn in das H. Ministerium aufzunehmen und zu beeydigen. Zugleich ihnen einen Vorschlag zu machen, in welche Promotion er könnte gesetzt werden. Da dieses alles nun vor sich gegangen, so wurde von denen gnädigen Herren der Schluß eines ehrenden Convents in Kraft erkennt, der dahin gienge, diesen Herrn Baumgartner der Examinaten-Promotion von 1757 hinten anzusezten, so daß er nun in diesem Rang Pfründen in meiner gnädigen Herren Landen brichten kan. Die gegenwärtige Pfarrey Herisau wird er behalten bis er eine andere hat. Er ist geboren 1722; ins H. Ministerio aufgenommen worden 1744; Pfarrer zu Herisau 1748.

S. 194 Testament

August 1766. Copia. Herrn alt Venners Lentulus selig Testament, homologiert den 11. August

1. dem Armengut zu Obergerweren lb 1'500 2. der Insul lb 500 3. dem Bedienten Louis Berthott 133 lb oder Kronen 39.22.2

4. der Köchi Isabelle Gueux Kronen 20 5. seiner Ehefrau das Haus auf dem Kornhausplatz zum Witwensiz oder jährlich 50 Thaler; der halbige Theil aller Mobilien und Silbergeschirr, von letzterem 300 Lood voraus. Item für all ihr Gut und Anforderung Lb 60'000, laut Vergleichs vom 4. Junij 1749.

Haupterven: MnHHr Ruptertus Scipio Lentulus, Generalmajor in preußischen Diensten, Neveu, und Herr Josef Scipio Lentulus, auch Neveu, zu gleichen Theilen. Ersterer soll der noch lebenden Schwester jährlich 500 lb, letzterer aber 200 lb ausrichten.

Actum den 13. Julij 1764.

S. 192 Resignation

Dienstag, den 7. August 1766 gelangte Hr. alt Dekan Keller von Meykirch mit einer demüthigen Bittschrift vor den täglichen Raht, um ihn in Gnaden seines geführten Predigtamts zu erlaßen und ihm die hohe Gunst zu erzeugen, seinen Tochtermann, der neulich zum Provisor zu Bern ist erwählt worden, bey Widerbesazung der Pfarrey zu considerieren. Siehe die Wahl pag. 196.

Alt Dekan Keller ward geboren 1687. Ward ein gelehrter, frommer und in allweg verehrungswürdiger Mann, der mit großem Segen in der Kirche gearbeitet.

S. 166, 167 Lotterie zu Bern

Den 18., 19., 20. und 21. [Merz 1766] wurde auf einer ehrenden Gesellschaft zu Gerweren in Beyseyn und Hülff einicher Ehrenglider des Commerciens-Rahts wie auch der allhies. löblich eingerichteten Oeconomischen Gesellschaft, die von dieser letsteren zur Aufmunterung des Anpflanzens weißer Maul-Beer-Bäumen errichtete Geld-Lotterey gezogen

S. 169 Starkes Sterben Merz 1766

Im Verlauf dieses Monats und der zweyen vorhergehenden regierte zu Lutry, zu Lausanne und in deren herumliegenden Dörfern eine Art epidemischer Krankheit, die man mit dem allgemeinen Namen Fievre putride oder faulem Fieber benennte, woran sehr viele Leüte starben. Zu Lausanne wurden in disen 3 Monaten bey 200 Personen begraben, darunter viele Hausväter von 40 biß 60 Jahren. Die Leute lagen nicht lange krank: In 3, 4 oder höchstens 8 Tagen wurden sie hingerafft, und öfters unter heftigen Schmerzen. Die Anzahl der Widergenesenen in Verhältniß derer, so daran gestorben, ist sehr klein.

S. 278, 279 Beförderungen in dem Artillerie-Corps. Weinmonat 1768

Im Herbstmonat letsthin sind in dem Artillerie-Corps folgende Beförderungen gemacht worden:

Wahl für Major: 1. Herr Stukhauptmann Wyß 45 Stimmen; 2. Herr Stukhauptmann von Graffenried 4 Stimmen

Wahl für Hauptmann der ersten Stadt-Compagnie: 1. Herr Christian von Graffenried, Hauptmann 41 Stimmen; 2. Herr Gabriel Mutach, Hauptmann 4 Stimmen

Wahl für Hauptmann der II Stadt Compagnie: 1. Herr Gabriel Mutach 38 Stimmen; 2.

Herr Johannes Ziegler, Capit. Lieut. 9 St.

Wahl für Hauptmann der I Deutschen Compagnie: 1. Herr Johannes Ziegler, Cap. Lieut. 31 St.; 2. Herr Alex. von Wattenwyl von Peterlingen 7 St.; 3. Herr Gabriel Stürler von Cottens 8 St.

Wahl für Hauptmann der II Dt. Compagnie: 1. Herr Alexander von Wattenwyl von Peterlingen 29 Stimmen; 2. Herr Gabriel Stürler von Cottens 11 St.; 3. Herr Schulth. Mäy im A. Stand 1 St.

Wahl für Hauptmann der I Welschen Compagnie: 1. Hr. Aimé Jaquemin de Hauteville von Vivis 50 Stimmen; 2. Mr. Chenaux 0

Wahl für Hauptmann der II W. Compagnie: 1. Hr. Gabriel stürler von Cottens 37 St.; 2. Hr. Schultheiß Mäy im A. Stand 5 St.

S. 209 [Wetter: Überblick für das Jahr 1766]

Der Jahrgang dises 1766. Jahrs ware merkwürdig. Anfangs Jenners ware eine außerordenliche Kälte, die bis in die Mitte dises Monats immer zunahm und nichts als traurige Folgen nach sich ließe. Die Zeitungen meldeten stets von tod gefundenen Menschen, die theils vor Kälte auf den Straßen erstarreten, theils von denen wilden Thieren angegriffen und verzehret wurden. Schnee ware den ganzen Winter hindurch sehr wenig, daher auch diese herbe Kälte einen desto größeren Schaden unserer Erde zugefügt. Die Reben litten am meisten. Der Frühling waren naß und kalt, und es regnete bis ends Brachmonat sehr vil. Der Sommer ware schön. So stark die Kälte im Winter gewesen, so stark ware die Wärme in dieser Jahrszeit, doch ohngeachtet derselben sehr wenige Donner- und Hagelwetter. Heü gerieht wohl, aber wenig Emd. Die Ernd des Getraids ware schlecht, an sehr vilen Orten kaum so vil als man in die Erde gelegt. Die Kälte des Winters hatte den Samen getödet und im Frühling sahe man an den meisten Orten käümerlich, daß die Felder angesäet gewesen. Das Getrayd schluge auch nahmhaft auf. In der Scheüren gab es wenig aus, von einer Garben Mischelkorn kaum ein Imi. Der Herbst mußte notwendig auch schlecht seyn und die Quantitaet des Weins sehr klein - aber die Qualitaet ware vortrefflich, insonderheit der rohte Wein glaubte man von einer besonderen Güte; er ware auch sehr theüer. Der Ausgang dises Jahrs ware kalt und der letzte Tag deßelben brachte eine außerordenliche Kälte mit sich; doch ist die Erde albereits mit vilem Schnee bedekt, so daß man die Kälte nicht so sehr besorget.

S. 319 [Wetter: Überblick für das Jahr 1769]

Der Jahrgang dieses 1769. Jahrs ist sehr schlecht gewesen. Der Frühling naß und

kalt. Die Erdfrüchte wuchsen wenig. Der Korn-Same nahm ab. Die Reben hatten in der Blüthe schlecht Wetter. Heü gabs viel. Emd der Proportion nach weniger. Die Getrayd-Ernd war gering. Wenig Garben auf dem Feld und wenig trugen sie ab in der Scheüren. Auch schlägt das Korn sehr auf. Zu Ende des Jahres war es theüer. So wie der Sommer schlecht war, so war es auch der Herbst. Die Erdfrucht mißriethen gänzlich, theils wegen dem naßen Sommer, theils wegen den Käfern im Boden. Erdäpfel, Rüben, Obs etc. waren in hohem Preis. Wein gab es sehr wenig: Mißwachs, schlechter Blühet, starker Hagel richteten in den Weinbergen eine große Verwüstung an, so daß man in verschiedenen großen Räßbergen nicht einmahl lase; so ist es auch dem Hr. Schulth. May von Burgdorf auf seinem schönen Gut im Leüenberg ergangen. Überhaupt war man froh, ein Faß von der Jucharten zu machen. Die Pensionarij bekamen alten Landwein, Maaß für Vaaß. Die Qualitaet ist mehr schlecht als gut. Der Ausgang dieses Jahrs war nicht kalt. Noch wenig Schnee. An der Weinacht war es des morgens grün; Nachmittag Schnee.

S. 222 Duell April 1767

Den [...] Aprill starb zu Alexandria Hr. Rudolf Manuel von Cronay, Hauptman in Piemont sint dem Wintermonat letsthin. Ledig. Ist in einem Duell von Hr. Rudolf Ryhiner, Cap. Lieut. in Piemont, den er mit schimpflichen Worten zu demselben hervorladete, erstochen worden. Und ohngeachtet der Erstochene zweymahl blessiert ware und ihme Hr. Ryhiner den Friden angeboten, so wolte diser von Natur zornige und hartnäkige Mann den Kampfplatz nicht verlassen bis der einte oder andere sein Leben eingebüßet - worauf ihme mitten in seiner Wuht der Degen durch das Herz gestochen wurde und er auf der Stelle tod gebliben. - O du unsterblicher Geist! Wie darfst du aus deiner rasenden Wuht, in welcher du ein Mörder deines eigenen Leibs geworden, vor dem Angesicht des allerheiligsten und gerechten Gottes erscheinen?

S. 230, 231 Camp unter Anführung Herrn General Lentulus. Brachmonat 1767

Die Anwesenheit Herrn Lentulus, des großen Rahts zu Bern, und General in preüßischen Diensten, veranlaßte ungnHrn ein Camp auf dem Kirchenfeld unter seinem Commando und Oberaufsicht anzustellen, zu welchem hauptsächlich die Unterofficiers auf dem Land und die Trüllmeistere sich einfinden mußten. Infanterie, Cavallerie und Stukleüte waren in schöner Anzahl beysamen und hatten 14 Tag lang, vom 8. Junij bis den 22. auf bemeltem Felde campiert. Verschiedene Schlachten wurden vorgestellt, unter andern die zu Murten, die zu Roßbach im letzten Krieg. Alles wäre in bester Ordnung und anständiger Aufführung (welches sonst bey unsren Camp nicht

gewöhnlich ist), auch zu allgemeiner Satisfaction von statten gegangen, wenn nicht ein Canonier durch einen Zufall wäre ums Leben gekommen. Er wollte aber, nachdem er das Stuk ausgepuzet, eine frische Ladung hinein stoßen; das Feuer mußte nicht zum besten getilget worden seyn, denn sobald das Pulver hinein came, so wurde es vom Feuer ergriffen und schlug den Stempfel mit Heftigkeit zurück, der den armen Canonier an Händen, Armen und dem ganzen Leib erbärmlich zurichtete und den loßgegangenen Schuß beynahe ganz in seinen Körper erhielt. Er lebte noch zwey mahl 24 Stund und starbe in der Insul unter unbeschreiblichen Schmerzen. Er ware ein Verheirateter von Morsee, der Frau und Kinder hinterließe, die von mngHrn mit einem jährlichen Gehalt ad vitam getröstet wurden.

Dem Herr General wurde zur Bezeugung allgemeiner Zufriedenheit, coram 200, nebst dem Brevet eines General-Lieutenants über die Truppen in ihr Gnaden Landen, die große Medaille von 100 Dukaten samt einer goldenen Kette von dem Wehrt der 450 Kronen, alles in einer silbernen Schachtel, zuerkennt.

S. 256, 257 Streitigkeiten zwischen der Stadt Neuenburg und ihrem Fürst. Mai 1768
Da es mit den Streitigkeiten zwischen dem Fürstentum Neüenburg und ihrem Souverainen Fürst, dem König in Preußen, so weit gekommen, daß jene sich nicht zum Ziel legen wollten, so mußte der Canton Bern als Schiedrichter zwischen der Stadt Neüenburg und dem König in Preußen das ganze weitläufige Geschäft untersuchen und entscheiden. Schon mehr als ein Jahr ware die Obrigkeit von Bern beschäftigt, die Sache zu beydseitiger Zufriedenheit beyzulegen, doch immer so, daß dem Wille des Königs nicht zuwider gehandelt wurde. Neüenburg wollte den richterlichen Schluß von Bern nicht annehmen, der zwar nicht in allen Stücken wider sie ware. Man gabe ihnen einen Monat Bedenkzeit; indeßen wurden im Berngebiet 6'000 Mann bestellt mit 68 Feldstücken, 5 Oberste und 5 Feldprediger. Da die von Neüenburg den Ernst sahen, schinnen sie nachzugeben, doch behielten sie einen unversöhnlichen Grollen gegen den Avocat General du Roi, Herrn Gaudot von Neüenburg, den sie als ihren Verräther ansahen und als einen solchen verabscheüeten. Der Pöbel legte auch seine blutgierigen Hände an ihn, denn da er am 24. April von Bern nach Neuenburg zurückkehrte, versammelte sich das ganze Volk vor dem Hause des Gaudôt, schmäheten und lästerten mit Wuth auf ihn, trangen ins Haus und suchten den Verräther, wie sie sagten, auf, der zu Schlupfwinkeln seine Zuflucht nahm, sich zuletzt in einen Schaft einschloße, wo sie ihn zu seinem traurigen Schicksal entdekten, und sobald sie ihn ansichtig worden, mit Degenstichen und Flintenschüssen so grausam und abscheulich mißhandelten, daß er nach 36 Stunden unter unbeschreiblichen Schmerzen seinen Geist aufgab.

Weilen man, villeicht nicht ohne Grund, beförchtete, der Magistrat habe sich in dieser grausammen Handlung nicht so aufgeführt, daß er seine Hände in völliger Unschuld waschen konnte, daß er vielmehr durch schleünige zugesandte Hülfe diesem wüthen Verfahren des Pöbels hätte zuvorkommen können. So wurde auf dieses hin, im Name des Königs, von Herr von Derschau und von Herr Michel eine scharffe Inquisition angestellt, wer diesen Aufruhr und Mord verursacht. Damit sie aber bey diesem so störrischen und bösen Volke sich selbst außert Gefahr setzen, so haben die 4 Schuz-Cantonen Bern, Lucern, Freyburg und Soloturn jeder 150 Mann samt etwelchen Canonen nach Neüenburg abgeordnet, die unter der Oberaufsicht unseres Generalen Lentulus, bis alles gütlich beygeleget, daselbst in Garnison bleiben sollen. Jeder Canton hatte dort seinen Herrn Repraesentanten und Obersten. Von den unsrigen ware Repraesentant mhgHr Zeügehrr Fischer; Oberst: Herr Landvogt von Wattenwyl von Bonmont. Bey 6 Wochen verblieben diese 600 Mann in Neüenburg, in während welcher Zeit nicht die geringste Unordnung oder Empörung auf ihrer Seite vorgegangen, so daß man nicht nöthig hatte, sie mit Gewalt zum Gehorsam und zur Unterwürffigkeit zu zwingen, denn nunmehr sahen sie den Untergang ihres gänzlichen Verderbens und des Verlursts ihrer Freyheit nahe, so daß sie nur noch ein einziges Mittel zu ihrer Rettung übrig hatten.

Die Sache wurde zulezt so geendet, daß das Begehren des Königs gegen Neüenburg in den meisten Punkten gegründet erfunden worden und sie sich inskünftig werden müssen gefallen lassen, daß die dem König als Fürsten zustehende Fermes öffentlich versteigeret und dem meistbietenden Pachter hingegeben werden; welche öffentliche Versteigerung biß dahin, zum Nuze des Fürstentums, nicht üblich gewesen. Und diese Weigerung des Magistrats, die Fermes öffentlich und dem Meistbietenden hinzugeben, ware die Streitsache zwischen Neüenburg und ihrem Fürsten.

S. 300 Execution zu Murten. April 1769

Den 18 Aprill ist von denen gn. Hrn. des täglichen Raths der im Schloß Murten gefänglich sitzende N. Mäder von Salvenach, Amts Murten, so unterwegs im Holz ein Baurendmädgen von 15 Jahren genothzüchtigt und nachwehrts bestolen, mit 17 Stimmen gegen 2 zum Schwert-Tod verurtheilet worden, welches Urtheil Mitwoch den 26 dito vollzogen wurde.

Er hat sich sehr reüend und bußfertig erzeiget und noch in seinen letsten Augenblicken gesagt, daß ohngeachtet der Schärfe dieses Urteils - denn daß er sein Vorhaben habe ausführen können, hat er nie gestehen wollen - er wegen andern todeswürdigen Verbrechen sein Leben verwirkt habe.

S. 313, 314 Execution zu Bern. November 1769

Bluturtheil über den in Bern in Verhaft liegenden Adam Arn von Bütigen, Kirchgemeinde Dießbach bei Büren, so eines groben Viehdiebstahls auf der Allment überführt worden. Den 20. November ist mit 92 Stimmen gegen 46 zum Strangen verurtheilt worden. Ward vollzogen auf der Gerichtstätte untenaus den 21. November. Sein Leib blieb den bevorstehenden Markt über zu jedermanns Wahrung an einer eisernen Kette hangen. In der Gefangenschaft wurde er besucht und zum Tod bereitet von denen geistlichen Herren auf der Nydegg, Herr Pfarrer Hopf und Herr Helfer Meßmer, welche ihn auch zur Gerichtstätte begleiteten. Der Lebensabspruch geschahe von Herrn Sprüngli, Pfarrer zum Heilig Geist. Wie groß die Angst des Todes bey ihm gewesen sey und wie heftig die Furcht vor seinem nahen Ende sein Gemüth müße bestürmet haben, laßet sich aus dem ganz besonderen Vorsatz schließen, den er in seinen Ketten überdacht und wirklich auszuführen übernommen hatte, der ihm aber mißlungen: Sich nämlich aus der Gefangenschaft zu flüchten. Er geriethe auf die Gedanken, sein Gesicht mit seinem Unrath zu beschmieren, die Haare auf allen Seiten des Kopfs hinunter hängen zu lassen, sich an einem Strick, den er von seinen Kleidern verfertigte, zu hängen, doch so, daß er mit seinen Füßen immer den Boden erreichte, kein Zeichen des Lebens von sich zu geben und sich zu stellen, als wenn er erwürgt wäre. Durch diese scheußliche Gestalt - wie sie es denn in der That ware - erschrocken, sollte der Kefiknecht, wenn er ihm des Morgens Speise zubrächte, ganz außert sich gesetzt weglaufen, die Thür seines Kerkers offen lassen und diesen Selbstmord dem hohen Richter anzeigen. Inzwischen hoffete der vermeinte Erhängte, sich diese Gelegenheit nützlich anwenden zu können, aus der Gefangenschaft zu entfliehen und aller Strafe zu entgehen. - Aber, betrogener Gefangener! Wie sehr wurden deine Anschläge zernichtet! - Er führte zwar sein Vorhaben aus in der Nacht vom 13. November und es soll ihm ziemlich gelungen seyn, sich in dem scheußlichsten Ansehen als erwürgt dargestellt zu haben. Auch soll ein plötzliches Grauen den Kefiknecht bey Eröffnung der Thüre überfallen haben; er hatte aber so viele Gegenwart des Geistes, daß er, ohne die Sache zu untersuchen, sogleich weg gieng, aber zum größten Mißfallen des lebenden Erhängten, die Thüre sorgfältig hinter sich zuschloß und es dem Richter anzeigte, worauf hin sich, nach plözlich gemachten Anstalten und Berufung der Chirurgorum, der Betrug und die Bosheit dieses elenden und bedaurungswürdigen Menschen erwahrte.

S. 316 Execution zu Bern an der Giftmischerin Anna Däppen. Christmonat 1769

Bluturtheil den 11. Decembris über Anna Däppen von Burgistein, wohnhaft zu Uttigen

Kirchgemeinde Kirchdorf, einem 22 jährigen Eheweib, welches nach verübtem geringem Diebstahl denen Nachbarsleuten, so es gestohlen hatte, und ihns auch deßwegen in Verdacht hatten, in einen über dem Feuer hangenden Hafen, worinnen Erdäpfel gekocht wurden, hinterlistiger Weise Gift geworfen, von welchen Erdäpfeln diese Leüthe genoßen und bis auf den Tod krank geworden, doch niemand daran verstorben ist. Zum Tod: einhellig; an dem Pfahl erwürgt und verbrennt: 143 Stimmen; Zum Schwerdt: 15 Stimmen. Vollzogen obenaus den 12. Decembris. In der Gefangenschaft wurde es unterwiesen von denen Herren Helfern an der Herrengaß. Den Lebensabspruch thate Hr. Archid. Wyttenbach. Zur Gerichtstätte giengen Hr. Helfer Stapfer und Hr. Prov. Steinhaüsli, für Helfer Ullrich, deßen weiches Gemüth ihm diesen Gang nicht erlaubte. Diese Übelthäterinn gienge, obgleich mit Bangigkeit wegen der schmählichen Art ihres Todes, dennoch mit der gewissen Hoffnung der Begnadigung, voll Buß und Glauben ihrem Tode entgegen und starb unter dem eifrigsten Flehen und unter den feürigsten Seüfzern für das Heil und die Rettung ihrer unsterblichen Seele. - Der erbarmende Gott wolle sie in Gnaden erhört haben.

S. 316 Bluturtheil über den Falsarium Heüselmann. Jenner 1770

Bluturtheil den 22. Jenner über Gabriel Albrecht Heüselmann von Worb, eines Kutschers Sohn von 22 Jahren alt, so sint einichen Jahren daher durch falsche Bürgschaft-Zettel und Unterschriften Herrn Landvogt von Wattelwyl von Thorberg und Herrn Ohmgeltner Steigers und auch würlklichen Gebrauch dieser Familien-Wappen hin und her nahmhafte Summen Gelds, die sich auf 5'000 lb belaufen, entlehnt und auf diese Weise die Glaübigere schändlich hintergangen hatte und um das Capital gebracht.

Zum Tod 20 Stimmen; zum Leben 100 Stimmen; mit Ruthen streichen und lebenslänglich aus der Eydgnoßschaft bannisieren 75 Stimmen; lebenslänglich ins Schallenwerk 45 Stimmen. Ward also Dienstag den 23. Januar mit Ruthen gestrichen und für ewig der gesammten Eydgnoßschaft verwiesen. Obbemelte Herren, deren Unterschrift und Innsiegel dieser Heüselmann mißbraucht, haben sich seiner zum Besten interessiert, worzu sie auch natürliche Gründe sollen gehabt haben; ansonsten dieser Criminal als ein nahmhafter Falsarius ohne Zweifel zum Tod wäre verurtheilet worden. In der Gefangenschaft wurde er besucht und zum Tode bereitet von [---].

S. 330 Bluturtheil über Heinrich Spielmann. 26. Februar 1770

Bluturtheil über den zu Bern in Verhaft sitzenden Heinrich Spielmann von Villnachern, Amts Castelen, einem unverbeßerlichen Dieb, so vor etwas Zeits wegen nahmhaften

Diebstahl in einem Dorf im Ärgöü mit dem Staupbesen gestraft, auch schon zum öftern durch Stehlen in des Richters Hände gefallen und dießmahl wegen Einbruch in dem Pintenschenk zu Hindelbank und daselbst entwendeten 200 Kronen in oberkeitliche Bande geworfen wurde. Zum Tod 107 Stimmen; zum Leben 53 Stimmen; zum Strange einhellig. Vollzogen untenaus den 27. Februar. In der Gefangenschaft wurde er unterwiesen und zum Tode bereitet von denen Herrn Geistlichen in der Kirche zum Heilig Geist, Herr Pfarrer Sprünglin und Herr Helfer Zerläder, welche ihn auch zur Richtstätte begleiteten. Den Lebensabspruch thate Herr Pfarrer Hopf auf der Nydegg.

Er starb als ein recht bußfertiger, reüender und gläubiger Christ, der seines Heils in Christo völlig versichert war. Unerschrocken, wie ein Held, hörte er sein Todesurtheil an und gieng ohne einiche Zeichen der Furcht seinem Tode entgegen. Er äußerte viel mehr einen großen Muth und eine unaussprechliche Freude über das Ende seines Lebens, die nur der empfindet, dem seine Sünden vergeben sind und Jesum als seinen Fürsprech im Himmel weiß.

S. 337 [vermeintliche Kindsmörderin] Brachmonat 1770

Den 18. Junij wurde Elsbeth Zeller aus dem Bucheberg, so bey Meister Henzi dem Drexler gedienet hatte, als eine vermeinte und geständige Kindesmörderin einhellig coram 200 zum Schwerdt-Tod verurtheilet. Dieses Todesurtheil ward aber Tags darauf einhellig revociert, weil sie nach dem Lebensabspruch sich schwanger, und zwar bereits im 8. Monat, angab und hiemit den vor 2 Monat begangenen Kindsmord nicht verübet habe, obgleich sie dem Richter aus dummer Einfalt, um ihrem armseligen Leben ein Ende zu machen, diese von ihr niemals verübte That eingestuhnde. Sie ward darauf von Chirurgis und Wehemüttern visitiert, welche auch ihre Schwangerschaft bekräftigten, doch nicht alle. Den 29. Julij brachte sie einen muntern Sohn zur Welt. Sie selbst ward hernach als eine Wahnsinnige im Kloster Königsfelden versorget.

Die Haselflöte – ein altes Blasinstrument vom Brienersee

Peter Wälti, Münsingen

Es wird in einem Frühling in den Jahren zwischen 1950 und 1955 gewesen sein. Damals hütete ich jeweils in Niederried am Brienersee meines Onkels Vieh. In der Zeit, wo die Haselbüsche im vollsten Saft stehen, sass ich einst auch vor seiner Scheune im „Vogelloch“, beobachtete die Schmetterlinge, zählte von Zeit zu Zeit die Kühe und Kälber und lugte nach den Geissen.

Da setzte sich auch einmal mein Onkel neben mich und sagte zu mir: «Wet e Sackhegel bie-n-der hescht, de will i-n-der eis zeigen, wie-m-ma en Haselfleeta macht». Ich besass ein Sackmesser. Eines mit «zwoo schwarze Lamelle» [Lamla = zwei dünne Hornscheiben als Griff], einer Säge, einer Aale und natürlich mit einer gut geschärften Klinge.

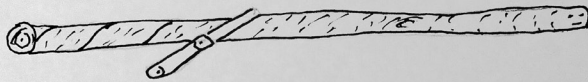
Item, Onkel Walter befahl mir nun, im nahen Hag einen gut gewachsenen, astlosen, etwa drei Zentimeter dicken und zwei Meter langen Haselstecken zu holen, was ich auch gerne tat. Etwas breitspurig setzte er sich als dann auf den alten «Dengellischtein» [Stein als Unterlage des eisernen «Dangels» zum Schärfen der Sense], legte den Stecken quer über seine Beine und setzte das Messer am dickeren Ende des Stabes schräg an. Danach drehte er den Stab langsam um seine Achse herum und zog mit dem Messer einen sauberen, spiralenförmigen Schnitt durch die Rinde. Jetzt löste er sie - zuerst sorgfältig mit dem Messer und nachher zügig von Hand - vom Stecken ab. Das so gewonnene etwa zehn Zentimeter breite Band wand er nun zu einer einem Steinbockhorn ähnlichen Flöte. An ihrem breiteren Ende steckte er ein etwas kleineres Haselzweiglein hindurch, damit sie sich nicht wieder aufrollen konnte. Als Abschluss war nun noch das Mundstück zu formen. Er drückte also den dünneren, etwa bleistift-dicken Teil sanft zusammen. Mit zwei geraden Schnitten spitzte er dieses Stück so zu, dass am Ende zwei pfeilspitzartige Rindenteile über einander lagen. Von diesem Ende schabte er nun die Borke bis auf das Kambium ab, so dass sich zwei dreieckige auf einander liegende feine Plättchen ergaben.

Nun war das Werk vollendet. Mein Onkel konnte aufstehen und mir den urigen Klang der Flöte vorführen. Er legte also das Mundstück zwischen seine Lippen, presste sie leicht zusammen und blies kräftig in die Flöte. Es tönte schaurig dumpf und laut – fast wie das Röhren eines Hirsches in der Brunst –, dass mir noch heute der Schauer durch meine nun auch etwas älteren Knochen auf und hinunter geht.

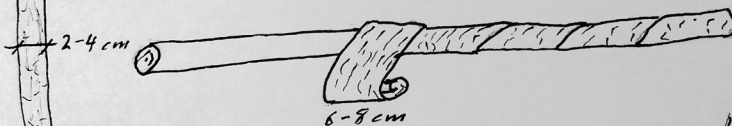
NB: «zwo» ist weiblich, «zwee» ist männlich und «zwei» ist sächlich, womit es nicht dasselbe ist, ob «Zwei», «Zwee» oder «Zwoo» zusammen im gleichen Bett liegen.

Anleitung zum Erstellen einer Haselflöte

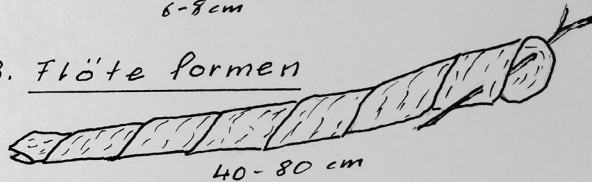
1. Spiralförmig einkerben



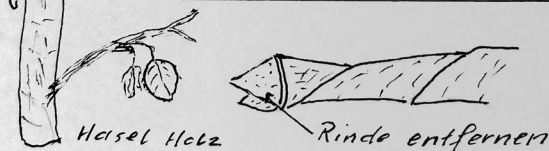
2. Rindenband abwickeln



3. Flöte formen



4. Mundstück bilden



Ans Licht geholt

Othmar Thomann, Ostermundigen

Aus dem Chorgerichtsmanual Zimmerwald, 1798, Seiten 632/633 (Auszug)

«Den 26. April. Erhielt der Bürger Pfarrer Imhof folgendes Schreiben des Cantons Gricht.

Richter des Cantons-Gricht in Ehesachen – Bürger Pfarrer –

Auf die freywillig gethane Selbstanzeige des Daniel Hännis, Eueres Gemeindeangehörigen von Zimmerwald und in Folg eines von sich gestellten Paternitätsscheines hin, haben Wir demselben das von der Anna Schmutz, auch Euerer Gemeinds-Angehörigen von gedachtem Zimmerwald unterem 11ten dieses Monats zur Wält gebohrenen und den 19ten dito in der heil. Taufe Maria genannte Mägdlein Geschlechts-, Namens-, Heymats- und Erhaltungshalb, mit allen gesäzlichen Folgen als Unehelich zugesprochen, so, dass er dasselbe 6 Monate nach der Geburt gegen Erlag von 6 Kronen Ammenlohn an die Mutter, zur alleinigen Verpflegung übernehmen und um alle dieses Paternitäts-Geschäfts wegen ergangenen Unkosten auf Moderation hin verfällt sein solle.

Zugleich haben Wir ihm auf sein Begehren das Beneficium Silenci und ein Toleranz-Schein für das Kind ertheilt, auch beydseitigen Partheyen zu Abbüßund dieses ihres begangenen ledigen Fehlers, wegen dem freywilligen Eingeständis des Hännis, bloss die halbe gesezliche Strafe einer dritthalbtägigen Chorgerichtlichen Gefangenschaft allhier auszustehen auferlegt, doch solle ihnen darbey freygestellt sein, diese Buße zuhanden der Armen Euerer Gemeinde in Gelt zu bezahlen.

Wir ersuchen demnach Euch, Bürger Pfarrer, freundlich, gegenwertiges Schreiben zu seiner Zeit mit möglichster Geheimhaltung in das Chorgerichts-Manual zu thun und einzuschreiben.

Gruss und Freundschaft

Geben in Bern den 26. April 1798

Sign. Secretariat des Chorgerichts in Ehesachen

Wytenbach, Notar

N.B. Die hiesige Munizipalitet so dissmahl aus 21 Personen bestehet, hat dies verwunderet dass dieses Schreiben nicht an dieselbe, sondern nur an den Bürger Pfarrer

gelangt ist. Sie hat also dieses Schreiben verlangt zu wissen und weil wegen den bösen Folgen so es haben könnte, in kein heimliche Manual kommen und keines einführen lassen. Man weiss auch nicht ob der Hänni abgebüßt hat oder nicht, einmahl der Gemeind hat er nichts geben wollen.»

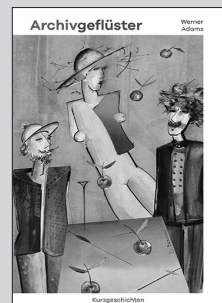
Anmerkung des Transkriptors

Der Einfall der Franzosen erfolgte Anfang März 1798. Es ist bemerkenswert, wie bereits im April gleichen Jahres alles umgestellt wurde. Unter anderem wurde der Pfarrer nicht mit Ehrentitel „Wohlgelehrter, Hochehrwürdiger“ angesprochen, sondern nur mit „Bürger“. Erstaunlich ist auch, dass bereits Kantonsgerichte geschaffen wurden und überhaupt die (vorläufigen) Kantone.

Neuerscheinung

Werner Adams: **Archivgeflüster**. Die verschiedenen Kurzgeschichten über Menschen aus dem Berner Seeland geben interessante Einblicke in die Lebensweise im 18. und 19. Jahrhundert.

Preis des Buches im Laden: Fr. 29.50; für Mitglieder der GHGB bei Bestellung über www.werneradams.ch Fr. 25.- plus Porto (bei Bestellung einfach «GHGB» angeben).



Lesenswertes

Barbara Moser, Steffisburg

Franziska Geissler: **Der Grossätti, usem Läbe von Alfred Hodler**. ISBN: 978-3-905601-00-8. Ein wunderschönes berndeutsches Büchlein über das Leben und Wirken des Berner Baudirektors Alfred Hodler. Sein wohl bekanntestes Werk ist das Hauptgebäude der Universität Bern.

Peter Mosimann: **Boltigen und das Simmental, Beiträge zur Geschichte**. Verlag Kopp Druck und Grafik. Geschichtliches aus der weit verzweigten Gemeinde im Simmental und viele Seiten zu den historischen Verkehrswegen vom Simmental bis hin zu den freiburgischen Nachbarn.

Walter Däpp, Bernhard Giger, Jürg Müller, Philipp Schori: **Tschäppät, ein Name – 100 Jahre Bern**. Weber Verlag. Vier Autoren loten die politische Ära von Reynold Tschäppät und seinem Sohn Alexander aus. Walter Däpp charakterisiert den für Bern unbestritten prägenden Charakterkopf Alexander Tschäppät. Vor dem Hintergrund der Tschäppät-Zeit fügt Bernhard Giger eine Baugeschichte Berns an und zeigt dabei auf, dass die Tschäppäts in Bern Spuren hinterlassen. Jürg Müller-Muralt befragt Zeitzeugen zu den Tschäppäts und zeigt auf, dass Politikerfamilien auch in Demokratien nicht selten sind. Philipp Schori zeichnet das Wirken von Grossvater, Vater und Sohn Tschäppät nach.

Thomas Bornhauser, Dyami Häfliger: **Chäsereie, Berner Oberland & Emmental**. Was wäre ein Leben ohne Käse? Für mich würde etwas sehr Schmackhaftes fehlen! Ein Bildband zum Lesen, schmökern und geniessen. Und die Hoffnung behalten, dass die schönen kleinen Käsereien in unserer Heimat noch lange weiterbestehen dürfen!

Archäologie Bern, Jahrbuch des archäologischen Dienstes des Kantons Bern 2015. Verlag rubmedia. Der Archäologische Dienst des Kantons Bern machte letztes Jahr 49 Rettungsgrabungen und insgesamt über 300 Feldeinsätze. Dabei kamen Relikte aus 10'000 Jahren Menschheitsgeschichte zum Vorschein. Sie sind im Jahrbuch

«Archäologie Bern 2015» nachzulesen. Ein Schwerpunkt bilden zudem Auswertungen zu Ausgrabungen eines römischen Gutshofes in Dennigkofen.

Norbert Furrer: **Schriftkunde und Textedition**; Chronos Verlag. Anleitung zum Umgang mit frühneuzeitlichen Manuskripten am Beispiel Berns.

Das Buch ist eine Anleitung zu Lektüre, Transkription und Edition deutschsprachiger Manuskripte des 16. bis 18. Jahrhunderts aus dem Kanton Bern. Der erste Teil enthält zur Lektüre notwendige Erklärungen: zeitgenössische Alphabete, Angaben zu Massen und Gewichten, Transkriptionsprinzipien usw. Im zweiten Teil finden sich sechzehn Quellentexte: die Reproduktion der Quelle, die Transkription mit Anmerkungen, Erläuterungen zum Kontext. Der dritte Teil versammelt verschiedene Materialien zum in Bern gängigen Münzgeld, zu den Städten, Flecken und Markorten des Kantons, zu den in Bern herrschenden Hierarchien von Landvogteien, Pfarreien, Geschlechtern und Zünften. Endlich mal wieder eine Arbeitshilfe! Danke dem Autor!

Am Donnerstag 6. April 2017 wird uns der Autor sein Buch persönlich vorstellen.

Diverse Autoren: **Adelboden Band 2**. Verkaufsstellen: Gemeindeverwaltung Adelboden, Photohaus Klopfenstein, Photo Papeterie Gyger, beide auch in Adelboden.

Ein Team von Adelbodner Autorinnen und Autoren hat Alfred Bärtschis Standardwerk «Adelboden» bis in die Gegenwart fortgeschrieben. Das neue Buch heisst «Adelboden im 20. Jahrhundert. Eine Berggemeinde wird zum Tourismusort». Zudem ist eine Neuauflage von Alfred Bärtschis Adelbodenbuch von 1934 neu aufgelegt worden.

Fritz Gyseler: **Frutigen einst – heute**. Bezugsquelle: Kulturstiftung Frutigland, 3714 Frutigen, www.kulturstiftung.ch.

Altes und Neues gegenüberstellen in Bildern und Geschichten. Ein etwas anderes Geschichtsbuch mit einem direkten Vergleich in Wort und Schrift.

Werner Ryser: **Das Ketzerweib**; Cosmos Verlag. Das Schicksal der Täuferin Anna Jacob, Mutter von acht Kindern, bewegt. Sie lehnt sich als alleinstehende Frau – Ihr Ehemann wurde an die Galeeren verkauft – gegen Kirche und Obrigkeit auf. In einer Aprilynacht des Jahres 1693 wird sie von Häschern gefangengenommen und im Schloss Trachselwald an die Wand des Kerkers geschmiedet.

Schön, dass es einen neuen Roman von Werner Ryser gibt, schön, dass er das Täufer_tum ans Licht holt. Seit der Furgge ist viel Wasser die Aare hinabgeflossen ins Niederland.

Tätigkeitsprogramm

Sämtliche Vorträge finden um 19.00 Uhr im Institut für Exakte Wissenschaften, Sidlerstrasse 5, Bern, statt.

Gäste sind jeweils herzlich willkommen!

Donnerstag 12. Januar 2017: **Binzenhofbesitzer im 18. Jahrhundert**; Vortrag von Albert Liechti

Samstag, 18. Februar 2017: **Hauptversammlung GHGB**; Gasthof zum Bären, St. Urbandstrasse 1, 4900 Langenthal
ab 12.00 gemeinsames Mittagessen (freiwillig)
14.00 Hauptversammlung

Mittwoch 29. März 2017: **Die Berner Reformation – Von den Fasnachtsspielen des Niklaus Manuel Deutsch 1523 bis zum Synodus 1532**; Vortrag mit Pfr. Dr. theol. Andreas Zeller, Synodalratspräsident der reformierten Landeskirche Bern Jura Solothurn.

Dargestellt werden die wechselvolle Entwicklung 1523-28 (Mandate der Regierung, Ämterbefragungen), die Disputation (Thesen), das Reformationsmandat sowie die weitere Entwicklung bis 1532. Vorgestellt werden die zentralen Figuren (Niklaus Manuel Deutsch, Berchtold Haller, Franz Kolb). Zudem wird die Bedeutung der Berner Reformation für die Eidgenossenschaft und Europa aufgezeigt.

Donnerstag 6. April 2017: **Schriftkunde und Textedition**; Norbert Furrer stellt sein 2016 erschienenes Buch als Transkriptionshilfe vor. Anleitung zum Umgang mit frühneuzeitlichen Manuskripten am Beispiel Berns. Für FamilienforscherInnen ein tolles Arbeitsmittel!

Mai 2017: **Frühlingsausflug**; Ort noch offen

Juni 2017: **Zyklus Kirchenführung in Bern mit Jan Straub**. Seine letzte Kirchenführung durch die Französische Kirche war schlicht - genial!

Juli und August 2017: keine Anlässe

September 2017: **Herbstausflug**, zwei neue Orte sind gefragt

Oktober 2017 (Datum noch offen): **Anna Eynard-Lully, Botschafterin des Herzens**; Vortrag von Rolf Burgermeister, Bolligen

Dienstag 14. November 2017: **Burgerbibliothek Bern - genealogische Quellen der Burgerbibliothek**; Referent lic. phil. Philipp Stämpfli

Dezember 2017 **Höck**: Ort noch offen

www.ghgb.ch - stets aktuell

Mutationen

Eintritte

Gerber Christian	Uech 5	950 Huttwil
Vuilleumier Jean-Claude	Höheweg 13,	2542 Pieterlen
Maye Antoine	Route du Barrage 66	1728 Rossens
Blank Martin	Längmatt 33	2560 Nidau
Moeri Markus	Werdthof	3273 Kappelen
Kunz Ruedi	Keppellen 25	3860 Meiringen
Aegerter Peter	Dammstrasse 62	3400 Burgdorf
Christen Grädel Barbara	im Gässliacher 56	3065 Bolligen
Herman Thomas	Schönwerthstrasse 4	93049 Regensburg D
Lüthi Christian	Leebere 5	8460 Marthalen
Kunz Peter	Schützenstrasse 35	8953 Dietikon
Spycher Alfred	Thorbergstrasse 1	3326 Krauchthal
Grädel Philipp	Burgergasse 54	3400 Burgdorf
Balmer Ueli	Oberdrf 21	3207 Wileroltigen
Walter Erhard	Choisystrasse 19	3008 Bern
Bosshard Arnold	Ettenhausenstrasse 51	8620 Wetzikon

Verstorben

Schürch Walter	Reduitweg 5	3700 Spiez
----------------	-------------	------------

Austritte

Stauffer Alfred	Haldeneggweg 4	3612 Steffisburg
Eichenberger Karl Max	Alpenweg 5	5707 Seengen
Premand Nicolas	Ch. des Troncs 1a	1872 Troistorrens
Amstutz Baldenweg Dieter Rolf	Stallenstrasse 23	4104 Oberwil

Adressen GHGB

Präsident	Hans Minder Wittenbachgässli 611, 3438 Lauperswil minder@bluewin.ch	034 496 69 09/079 743 23 93
Mitteilungsblatt/ Webmaster	Andreas Blatter Belpbergstr. 38a, 3110 Münsingen abl@andreasblatter.ch	031 721 41 71/079 653 23 66
Veranstaltungen	Barbara Moser Günzenenstr. 6 A, 3612 Steffisburg quilt@bluewin.ch	079 646 97 91
Protokollführer	Othmar Thomann Blankweg 28, 3072 Ostermundigen o.thomann@hispeed.ch	079 712 28 11
Kassier	Ernst Lerch in der Schwarzmatt 3, 4450 Sissach ernst.lerch@lerch-treuhand.ch	062 299 00 73/079 446 89 82
Beisitzer	Kurt Kohler Bärenmatte 6, 3110 Münsingen kk@kurtkohler.ch	079 437 39 18
Internet-Adresse	www.ghgb.ch	
Post-Konto	Genealogisch-Heraldische Gesellschaft Bern GHGB	30 - 19966-5

Antrag auf Mitgliedschaft

Heraustrennen oder fotokopieren und einsenden an: Barbara Moser, Günzenenstr. 6 A, 3612 Steffisburg (Antrag per Internet auf www.ghgb.ch).

Ich möchte der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft Bern GHGB beitreten:

Name _____ Ledigname (bei Frauen) _____

Vornamen _____

Beruf _____

Heimatort(e) _____

Geburtsdatum _____

Adresse _____

PLZ _____ Ort _____

Telefon privat _____ Telefon mobile _____

E-mail _____

eigene Homepage _____

Forschungsgebiete _____

Ort, Datum _____ Unterschrift _____